

Humanopolis

Pädagogische Arbeitsgemeinschaft gGmbH



Leistungsbeschreibung

Leistungsangebot d)

Individuelle Verselbstständigung in stationärer Betreuung mit Jugendberufshilfe / Beruflicher Ausbildung und Orientierung / Tagesstrukturierung

Stand der Leistungsbeschreibung 30.07.2025

„Einsichtige Menschen verlangen heute eine Erziehung...die nicht auf einseitiges Wissen, sondern auf Können, nicht auf bloße Pflege der intellektuellen Anlagen, sondern auf Ertüchtigung des Willens hinarbeiten...Allein, man kann den Willen und das ihm zugrundeliegende Gemüt nicht erziehen, wenn man nicht Einsichten entwickelt, die in Gemüt und Willen tatkräftige Antriebe erwecken.“ Rudolf Steiner

Inhalt

1. Träger und Name der Einrichtung	5
2. Leistungsangebote im Überblick	5
3. Organigramm.....	7
4. Grundsätzliches Selbstverständnis / methodische Grundlagen / Leitbild	8
I Leistungsangebot	10
1. Name des Angebotes	10
2. Standort des Angebotes	10
3. Rechtsgrundlage	11
4. Personenkreis / Zielgruppe.....	11
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	13
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	13
7. Fachliche Ausrichtung	14
7.1 Gruppenstruktur.....	14
7.2 Angebot d) Individuelle Verselbstständigung in stationärer Betreuung mit Jugendberufshilfe / Beruflicher Ausbildung und Orientierung / Tagesstrukturierung	15
7.3 Konzeptionelle Besonderheiten: Haus der Mitte	16
7.4 Besonderer Leistungsbereich Jugendberufshilfe / Berufliche Ausbildung und Orientierung / Tagesstrukturierung	17
8. Grundleistungen	22
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	22
8.1.1 Aufnahmeverfahren	22
8.1.2 Hilfeplanung.....	23
8.1.3 Erziehungsplanung	23
8.1.4 Alltagsgestaltung/Tagesstruktur (Angebot d)	23
8.1.5 Pädagogische Regelleistungen	23
8.1.6 Regionale Schulangebote und schulische Betreuung	25
8.1.7 Elternarbeit	26
8.1.8 Partizipation	27
8.1.9 Beschwerdemanagement/Vertrauensstelle/Schutzauftrag	27
8.1.10 Krisenmanagement.....	28
8.1.11 Beendigung der Maßnahme	29
8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Leistungen	29
8.2.1 Haus der Mitte (u. a. Arbeitstraining)	31
8.2.2 Therapeutische/Pädagogische Leistungen.....	31
8.2.3 Vertrauensstelle	32
8.2.4 Leitung	32
8.2.5 Bereichsleitung	32

8.2.6	Verwaltungsleistungen.....	32
8.2.7	Hauswirtschaftsleistungen.....	34
8.2.8	Leistungen des technischen Dienstes	34
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	34
8.3.1	Einrichtung einer koordinierenden Stelle	34
8.3.2	Strukturqualität (Arbeitsmittel Konferenz).....	34
8.3.3	Prozessqualität (unmittelbare Pädagogik, Partizipation der Jugendlichen).....	36
8.3.4	Ergebnisqualität (Überprüfung und Evaluation).....	37
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	37
8.4.1	Personalaufstellung	37
8.4.3	Räumlichkeiten	38
8.4.4	Mobilität/Fuhrpark	40
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall	41
II	Individuelle Sonderleistungen (nach Rahmenvertrag § 8)	43
1.	Nachbetreuung im Rahmen der Rückführung in die Familie und Verselbständigung (als Einzelbetreuung)	43
1.1	Grundsätzliches Selbstverständnis	43
1.2	Ziele.....	43
1.3	Personal	44
1.4	Nachbetreuung im Rahmen der Rückführung in die Familie.....	44
1.4.1	Personenkreis	44
1.4.2	Pädagogische Regelleistungen	44
1.5	Nachbetreuung im Rahmen einer Verselbstständigung als Einzelbetreuung in eigenem Wohnraum	45
1.5.1	Personenkreis	45
1.5.2	Räumliche Gegebenheiten	45
1.5.3	Pädagogische Regelleistungen	46
1.5.4	Berechnungsgrundlagen und Kosteninhalte der Fachleistungsstunde.....	46
2.	Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie sowie besondere Leistungen.....	47
2.1	Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen	47
2.2	Personal.....	47
2.3	Räumlichkeiten	47
2.4	Besondere Leistungen	48
2.5	Abrechnungsmodalitäten	48

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Die Humanopolis gGmbH ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) für Mädchen und Jungen und hält 33 Plätze vor. Die Einrichtung arbeitet nach allgemeinen sozialpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Theorieansätzen, die durch das anthroposophisch erweiterte Menschenverständnis ergänzt und fundiert sind. In Anlehnung an die Waldorfpädagogik und ihre Entwicklungspsychologie sind entsprechende Schwerpunkte gesetzt.

Die Einrichtung liegt am östlichen Rand der Lüneburger Heide, zwischen Uelzen und Dannenberg, etwas außerhalb des Dorfes Groß Malchau auf einem ca. 7 ha großen Anwesen; ca. 10 ha land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche sind Bestandteil der Arbeitsbereiche. Auf diesem zentralen Gelände befinden sich alle Gruppen- und Wirtschaftsgebäude mit Ausnahme einer Außenwohngruppe, die sich im Ort Stoetze befindet (500m vom Zentralstandort entfernt) sowie einer externen Gruppe für die Verselbstständigung.

Historie und Vorgeschichte von Humanopolis

Die Einrichtung wurde 1981 als Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Siedlung Humanopolis begründet.

Ein ungewöhnliches Merkmal für die Gründergeneration von Humanopolis ist, dass sie sich - mit vielerlei beruflichen Erstbefähigungen ausgestattet - für ihre pädagogische Jugendarbeit durch ein 5-jähriges selbstgewähltes Studium in kulturgeschichtlichen, anthroposophisch-menschenkundlichen und kreativ-praktischen Fachbereichen vorbereitete. Zu diesem Zweck gründete sie 1975 einen Verein zur Förderung pädagogischer Initiativen mit dem Namen Herder-Seminar.

Aus der gemeinsam verwirklichten Lebens- und Studienpraxis erwuchs ein hoher Grad an geisteswissenschaftlichem, entwicklungspsychologischem und sozialinnovativem Konsens mit einer – im wahren Sinne des Wortes - begeisternder Erfahrungsdichte. Dementsprechend startete dieses Kollegium 1978 eine Kleinsteinrichtung (7 Plätze) in der Fürsorge für hilfe-bedürftige junge Menschen mit dem Anspruch permanenter Präsenz für die Betreuten und dem Anliegen, aus der gepflegten ganzheitlichen Lebensgestaltung individuelle Befähigungs- und Persönlichkeitsentfaltungsmöglichkeiten zu vermitteln. Nach dieser 5-jährigen Initialphase und verschiedenen anderen Gründungen (eine Pflanzenfarben-Manufaktur und einer Lehrer-Fortbildungsstätte) war es an der Zeit, nun für die Jugendfürsorge zur Verwirklichung der Idee einer Siedlungs-, Lebens- und Arbeitsgemeinschaft ein passendes Areal zu finden. Dies gelang 1980/81 mit dem Erwerb des Mühlenhofes in Stoetze, OT Groß Malchau (7 ha + 10 ha Wald und Feld).

Hier arbeitete nun ein erweitertes Kollegium verschiedenster Professionen an der Ausformung vielfältiger Wohn-, Werk- und Haus - Strukturen unter dem Dach-Begriff HUMANOPOLIS, d. h. eine menschenwürdig (HUMAN) sein wollende sich selbst verwaltende Gemeinschaft Gleichberechtigter (POLIS). Ein sicht- und spürbarer Teamgeist wurde damit gepflegt und verwirklicht.

Im Zuge des Generationswechsels, der im Jahre 2010 eingeleitet wurde, kristallisierte sich ein Umschwung des Betreuungssystems von familienanalog hin zu multiprofessionellen Teams im Schichtdienst heraus.

Für die jüngere Mitarbeitergeneration ergab sich dadurch die Chance, neue soziale Strukturen und pädagogische Herangehensweisen zu erproben und Wirklichkeit werden zu lassen.

Das Potential der Gesamteinrichtung im Generationenverbund bietet vielfältige Entwicklungschancen für alle hier ansässigen Menschen. Zukünftig soll dieses Potential in einem Mehrgenerationenprojekt münden, sodass sowohl Jugendliche als auch Mitarbeiterfamilien und ältere Menschen einen Lebens- und Arbeitsraum erleben und gestalten können.

1. Träger und Name der Einrichtung

Humanopolis Pädagogische Arbeitsgemeinschaft gGmbH

Adresse

Humanopolis Pädagogische Arbeitsgemeinschaft gGmbH		
Groß Malchau 50	Zentrale	05872 / 99091-0
29597 Stoetze	Fax	05872 / 99091-20
www.humanopolis.de	E-Mail	info@humanopolis.de

Rechtsform

gemeinnützige GmbH

Geschäftsführung

Frithjof Dueholm, Janna Wahlich

Aufsichtsbehörde

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie, Hannover

Leistungs- und Entgeltvereinbarung

örtlicher Träger der Jugendhilfe - Landkreis Uelzen

Mitgliedschaft/Dachverbände

Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.
Schlossstr. 9, 61209 Echzell
und
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
Gandhistr. 5a, 30559 Hannover

2. Leistungsangebote im Überblick

Das gesamte Maßnahmenspektrum gliedert sich in **4 Leistungsangebote**:

- Stationäre Betreuung (Angebot a)
- Stationäre Betreuung mit Jugendberufshilfe / Beruflicher Ausbildung und Orientierung / Tagesstrukturierung (Angebot b)
- Individuelle Verselbstständigung in stationärer Betreuung (Angebot c)

- Individuelle Verselbstständigung in stationärer Betreuung mit Jugendberufshilfe / Beruflicher Ausbildung und Orientierung / Tagesstrukturierung (Angebot d)

sowie Nachbetreuung als Einzelbetreuung über Fachleistungsstunden (siehe Individuelle Sonderleistungen).

- **Art der Einrichtung**
Jugendhilfeeinrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) für Mädchen und Jungen
- **Besondere Merkmale**
altersheterogene Kleingruppen; flexible Alltagsstruktur; kulturpädagogische und sozialtherapeutische Förderung; Verselbstständigungskonzepte
- **Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII**
Ein Schwerpunkt der pädagogisch/therapeutischen Arbeit in allen Leistungsangeboten bildet die Betreuung junger Menschen mit einer seelischen Behinderung bzw. die von einer seelischen Behinderung bedroht sind
- **Interne Möglichkeiten der beruflichen Orientierung für SchülerInnen in den Befähigungsbereichen:**
Gärtnerei, Hauswirtschaft, Hausmeisterei, Tischlerei, Pferdepflege, Herstellung von Pferdegeschirren, Gelände- und Landschaftspflege, Zirkus
- **Interne Möglichkeiten der Schulpflichterfüllung in der Jugendwerkstatt und Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung**
Die Berufsschulpflicht kann in Kooperation mit der zuständigen Berufsschule in unseren ansässigen Werkstätten erfüllt werden (siehe Leistungsangebote mit Jugendberufshilfe / Beruflicher Ausbildung)

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis / methodische Grundlagen / Leitbild

Die Humanopolis gGmbH ist Arbeits- und Lebensmittelpunkt für ca. 70 Menschen, einschließlich der jungen betreuten Menschen. Unsere Einrichtung bietet vielseitige Aktivitäten im sozialen, künstlerischen, therapeutischen, handwerklichen und technischen Bereich. Die Lebenswelt der betreuten jungen Menschen ist hiermit (wesentlich) durch ihr eigenes Handeln gestaltbar. Hier können sie durch Beobachtung und Beteiligung die Anforderungen der Außenwelt als Notwendigkeit im Gesellschaftsleben wahrnehmen, erfüllen und verantworten lernen. Sie erfahren sich hier nicht ständig als Problemfall im Mittelpunkt konzentrierter pädagogischer, therapeutischer, schulischer und/oder beruflicher Förderung. Die Einbindung der jungen Menschen in einen solchen vertrauensbildenden Kontext kann Aktivitätspotentiale und Fähigkeiten mobilisieren, die sie in diese gemeinsame Lebenswelt einzubringen lernen.

Die Betreuung der jungen Menschen innerhalb einer größeren Einheit, bietet die Möglichkeit, den Bezugsrahmen den altersheterogenen Wohngruppen sowie der individuellen Bedarfslage anzupassen. Drei Wohngruppen werden im Schichtdienst betrieben. In einer Wohngruppe leben die jungen Menschen in einem familienähnlichen Setting. Die Verselbstständiger (Care-leaver) können an vier Standorten auf dem zentralen Gelände die Selbstständigkeit trainieren.

Durch das Einbringen der individuellen Persönlichkeit der PädagogInnen im täglichen Miteinander eröffnet sich ein Lernfeld für die Betreuten. Sie erleben diesen somit auf Augenhöhe und die damit einhergehenden Anforderungen nicht nur abstrakt als „pädagogische“ Maßnahme, sondern auch insbesondere als Notwendigkeit im Lebenskontext. Ein so gestalteter Lebenszusammenhang erfordert von den PädagogInnen eine größtmögliche Freiheit im eigenverantwortlichen Tun. Er bedingt eine kreative Haltung, je nach aktueller Situation in ihrem Verantwortungsbereich, auf vorhandene bzw. bekannte methodische und/oder therapeutische Ansätze und Mittel zurückzugreifen, neue Ideen zu entwickeln und in ständiger Selbstüberprüfung Ergebnisse und (Miss)-Erfolge festzustellen und auszuwerten. Durch intensiven Austausch innerhalb der Teamsitzungen als auch in den wöchentlich stattfindenden Gesamtkonferenzen stehen dem Einzelnen intern Unterstützung, Beratung und Reflexionsmöglichkeiten zur Verfügung. Die pädagogischen und therapeutischen Angebote sind Grundleistungen der Einrichtung und stehen grundsätzlich jedem Betreuten offen. Sie verstehen sich als Stabilisierungs-, Erfahrungs- und Erlebnisqualitäten in der Kontinuität des Alltagsgeschehens. Durch die Beschäftigung mit diesen Angeboten in den Hausgemeinschaften, durch das Sichtbar-Werden im Alltag und durch die Einbindung der Öffentlichkeit, z. B. bei Theateraufführungen sind alle jungen Menschen in die pädagogisch-therapeutischen Prozesse involviert, auch wenn sie nicht aktiv die Angebote wahrnehmen, da diese milieuschaffend für die gemeinsame Lebenswelt wirken.

Dieser einheitliche, in sich ausgewogene Lebenszusammenhang ist als Ganzheit wirksam. Jede Einzelleistung kommt deshalb nur im Zusammenhang mit dem Ganzen zum Tragen. Die genannten Bedingungen sind lebensmilieustiftend und bilden den Boden zur Schaffung individueller Lebensentwürfe. Einzelleistungen zu isolieren oder wegzulassen ist nicht möglich, weil sie integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes sind.

Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen

(Afrikanisches Sprichwort)

Wir – die in Humanopolis tätigen Menschen – wollen die mit uns zusammenlebenden jungen Menschen in der Weise begleitend unterstützen, dass sie ihr eigenes selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben finden können. Wir sind das Dorf – der Lebensraum – in dem diese Entwicklung gefördert wird.

Um solch ein selbstwirksames Lebensumfeld für junge Menschen mit Hilfebedarf zu schaffen, tat sich 1981 eine Gruppe gleichgesinnter Menschen zusammen und gründete unsere Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Durch diese Initiativekraft ist ein Ort entstanden, der bis heute lebendig und wirksam ist.

Unser Augenmerk liegt auf den begleiteten Prozessen des Lebensalltags. Durch gemeinsames Leben und Arbeiten ermöglichen wir, den jungen Menschen eine seelische Entwicklung, die ihr Denken, Fühlen und Wollen stärkt. Unsere Arbeit verstehen wir in der gemeinsamen Gestaltung wiederkehrender Rituale und Rhythmen, damit individuelle und kreative Entfaltungsräume in unserem Dorf entstehen können.

Wir leben, arbeiten und begegnen uns in einem freien christlichen Grundverständnis. Die Anthroposophie von Rudolf Steiner ist uns wichtiger Impulsgeber. Grundlegend für unsere Arbeit ist es, dass immer und überall die Einzigartigkeit eines jeden Menschen – das individuelle Ich – entdeckt und gestärkt wird.

Mit der Vielfalt unserer Angebote und durch die Gemeinschaft gestalten wir differenzierte Lebenszusammenhänge, um den geistigen, seelischen und körperlichen Prozessen jedes Einzelnen den notwendigen Entwicklungsraum zu geben.

In einem wechselseitigen Austausch aller Pädagog:innen, Therapeut:innen, Ärzt:innen und Anleiter:innen unserer Jugendberufshilfe ist es möglich Stabilisierung, Orientierung und Sicherheit für die von uns begleiteten jungen Menschen zu entwickeln.

Einen besonderen Stellenwert hat die gemeinsame Weiterentwicklung, das wertschätzende Interesse am Anderen und das Lernen am Gegenüber.

Heilsam ist nur, wenn im Spiegel der Menschenseele sich bildet die ganze Gemeinschaft und in der Gemeinschaft lebet der Einzelseele Kraft

Rudolf Steiner

I Leistungsangebot

1. Name des Angebotes

Name des Angebotes: Angebot d) Individuelle Verselbstständigung in stationärer Betreuung mit Jugendberufshilfe / Beruflicher Ausbildung und Orientierung/Tagesstrukturierung

Adresse

Humanopolis Pädagogische Arbeitsgemeinschaft gGmbH	
Groß Malchau 50	Zentrale 05872 / 99091-0
29597 Stoetze	Fax 05872 / 99091-20
www.humanopolis.de	E-Mail info@humanopolis.de

2. Standort des Angebotes

Räumliche Gegebenheiten allgemein

Die Einrichtung will den jungen Menschen für die Dauer ihres Aufenthaltes Heimat (im Sinne einer stabilisierenden und entwicklungsfördernden Lebenswelt) sein, in der sie ihren individuellen Neigungen und Bedürfnissen entsprechend, vielfältige Möglichkeiten der Erfahrungs-, Erlebnis- und Gestaltungsmomente aufgreifen können. Dazu gehört einerseits die Einbindung der jungen Menschen in für sie überschaubare verbindliche Sozialbezüge, andererseits ein breitgefächertes Angebot von Erlebnis-, Gestaltungs- und Rückzugsräumen. Entsprechend wurde der Standort der Einrichtung gewählt.

Familienähnlich

- Wohngruppe Stoetze
4 Plätze im Haus
außerhalb des zentralen
Geländes in Stoetze gelegen

Schichtdienst (6/7-er Gruppe)

- Gelbes Haus
6 Plätze im Haus
- Blaues Haus
7 Plätze im Haus
- Rotes Haus
7 Plätze im Haus
- Trainingsgruppe
Verselbstständigung
9 Plätze
Verteilung
2 Plätze Eckhaus
3 Plätze Seehaus
2 Plätze Blockhütte
2 Plätze Mühle

Insgesamt stellen wir 33 Plätze, verteilt auf 8 Standorte zur Verfügung.

Jeder junge Mensch bewohnt ein in Größe und Ausstattung variierendes Einzelzimmer. Für die individuelle Ausgestaltung seines Wohnraumes sorgt er im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten selbst. Er wird dabei angeleitet und z. B. in Fragen der Raum- und Farbgestaltung beraten.

Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel

Regelmäßige Busverbindung nach Uelzen und Dannenberg, Bushaltestelle in der Nähe; Schulbusverbindung nach Bad Bevensen, Suhlendorf und Rosche

Einkaufsmöglichkeiten

Ein Lebensmittelgeschäft im Nachbarort Himbergen. Weitere Einkaufsmöglichkeiten erschließen sich durch die Anbindungen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Freizeitangebote

Kulturelle und sportliche Angebote auf dem Gelände und in der Umgebung (mit vielfältigen Kontakten zu Vereinen und Organisationen).

Auf dem Gelände vorhanden sind: Fußballplatz, Basketballplatz, Beachvolleyballplatz, Fitnessraum, Reitplatz, Jugendraum, Bandraum. Darüber hinaus wird Bogenschießen, Kutschfahrten, Kanufahren, Yoga angeboten.

Pädagogische/therapeutische Angebote (intern) z. B.:

Kunsttherapie, Heileurythmie, Rhythmische Massage, Lerntherapie, Theaterspiel, Sprachgestaltung/Gesangstherapie, Musizieren, Reittherapie/Fahren, Werken, Zirkus- und Artistik-Training, Wildnispädagogik, Angebote im Bereich Sport und Körperwahrnehmungen.

Medizinische Versorgung:

Es sind alle üblichen Versorgungsangebote im Umkreis vorhanden, insbesondere die Psychiatrische Klinik Uelzen (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie) und Psychiatrische Klinik Lüneburg (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie). Ergänzend kooperieren wir mit einer Kinder- und Jugendpsychiaterin, die wöchentlich Gesprächstherapien vor Ort durchführt.

3. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung und Unterbringung insbesondere nach:

§§ 27, 34, 35a, 41 SGB VIII

SGB IX über Einzelfallentscheid – es gilt diese aktuelle Leistungsbeschreibung

4. Personenkreis / Zielgruppe

Dieses Angebot gilt für junge Volljährige (m / w / d) ab 18 Jahren, die trotz ihrer verschiedenen Diagnosen und/oder seelischen Störungsbildern eine Stabilisierung

erfahren haben und aufgrund dessen Eigenverantwortlichkeit bzw. Selbstständigkeit in den verschiedenen Lebensbereichen erlangt haben. Diese soll mit Hilfe des pädagogischen Fachpersonals in unserer Verselbstständigungsgruppe vertieft und bis zur Überführung in eine andere Wohnform (eig. Wohnraum oder andere Einrichtung) ausgebaut werden.

Bei den folgenden **seelischen Störungsbildern** liegen mehrjährige vertiefte pädagogisch-therapeutische Arbeitserfahrungen mit verschiedenen jungen Menschen vor:

- Abklingende psychotische Störungen*
- Affektive Störungen (bipolare und depressive Episoden*)
- Traumatisierungen*
- Angststörungen (z. B. soziale Phobien)
- Zwangsstörungen*
- Bestimmte Persönlichkeitsstörungen*
- Entwicklungsstörungen in Hinblick auf Lernbehinderungen
- Entwicklungsstörungen (wie z. B. frühkindlicher Autismus)
- Verhaltens- und emotionale Störungen (z. B. ADS, ADHS, Störung des Sozialverhaltens, Bindungsstörungen)
- Kombinationen der genannten Störungsbilder*
- Seelische Behinderungen in der Verbindung mit leichter geistiger Behinderung

Die mit * gekennzeichneten Störungsbilder werden vor der Aufnahme einer gesonderten Einzelfallprüfung unterzogen (siehe hierzu Punkt 5 Aufnahmen nach § 35a SGB VIII).

Voraussetzung für eine Aufnahme ist:

- die diagnostische Feststellung durch Jugend- bzw. Sozialämter, dass diese Hilfeform notwendig und geeignet ist,
- die Zustimmung des jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten, sowie auch der Einrichtung
- und die Integrationsmöglichkeit des jungen Menschen in eine der Hausgemeinschaften.

Die Aufnahme ist ausgeschlossen bei:

- drogen- und alkoholabhängigen jungen Menschen; z. B. auch Doppeldiagnose Psychose und Sucht (ICD 10: F10-19.2)
- im Sinne des Strafrechts sexuell auffällig gewordenen
- mit Wahrscheinlichkeit hoch selbst- und /oder fremdgefährdend agierenden jungen Menschen.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Von insgesamt 33 Plätzen werden für die beiden Leistungsangebote a) und b) der stationären Betreuung insgesamt 24 Plätze vorgehalten. Für die Leistungsangebote c) und d) Individuelle Verselbstständigung stehen 9 Plätze zur Verfügung.

Für die Rückführung in die Familie bzw. Verselbstständigung im eigenen Wohnraum gibt es das Angebot der Nachbetreuung als Einzelbetreuung (siehe Individuelle Sonderleistungen).

Alle 4 Leistungsangebote sind grundsätzlich an allen Standorten der Einrichtung durchführbar. Es gibt keine Begrenzung der Aufnahmen nach § 35a SGB VIII innerhalb der einzelnen Leistungsangebote bzw. der einzelnen Gruppen. Jedoch ist die Aufnahme nach § 35a SGB VIII hinsichtlich der Gesamtplatzzahl auf bis zu 25 Plätze (75% der Gesamtbelegung) begrenzt.

Alle hier beschriebenen Leistungen werden auch für junge Menschen erbracht, die einen entsprechenden Hilfebedarf aufweisen, für die aber noch keine Anerkennung nach § 35a SGB VIII vollzogen wurde.

In allen Gruppen können Aufnahmen nach § 34, § 35a und § 41 SGB VIII (im Einzelfall nach SGB IX) vorgenommen werden. Die Aufnahmeentscheidung obliegt der Heimleitung, sowie in Absprache den gruppenverantwortlichen PädagogInnen (siehe Aufnahmeverfahren)

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Ziel der pädagogischen Arbeit in allen Fachbereichen ist die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der jungen Menschen zu eigenverantwortlichen, vielseitig interessierten und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten und soll dazu beitragen, Benachteiligungen und Beeinträchtigungen abzubauen mit den Perspektiven

einer Rückführung in die Familie
einer Verselbstständigung
einer Überleitung in eine andere Betreuungsform

durch:

- Nachreifung elementarer Entwicklungsschritte
- Vermittlung sozial- und fähigkeitsbezogener Grunderfahrungen
- emotionale Stabilisierung
- Erwerb verschiedener sozialer Kompetenzen
- Entwicklung der Urteilsfähigkeit
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Unterstützung der Identitätsfindung
- Entwicklung von Konfliktfähigkeit
- Bildung von Erinnerungswerten
- Bearbeitung psychischer Krankheitssymptome

- Einbeziehung der jungen Menschen in die Verantwortung für die gemeinsame Lebenswelt
- Beziehungskonstanz
- schulische und berufliche Förderung
- Bildungsarbeit
- individuelle Verselbstständigungskonzepte / Integration in gesellschaftliche Zusammenhänge

7. Fachliche Ausrichtung

Zur Verfügung stehen pädagogisch/therapeutische Angebote (wie z. B. Kunsttherapie, Heileurythmie, Rhythmische Massage, Lerntherapie, Theaterspiel, Sprachgestaltung/Gesangstherapie, Musizieren, Reiten/Fahren, Werken, Zirkus- und Artistik-Training, Wildnis Pädagogik, Angebote im Bereich Sport und Körperwahrnehmungen), die auf der Waldorfpädagogik basieren.

Hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung und angewandten Methodik besteht zwischen beiden Betreuungsformen kein grundsätzlicher Unterschied, jedoch sollen im Folgenden jeweilige Qualitäten der pädagogischen Arbeit in den familienähnlich und der im Schichtdienst geführten Wohngruppen beschrieben werden, um fachliche Anhaltspunkte für die Zielrichtung der Belegungsentscheidung zu geben.

7.1 Gruppenstruktur

Familienähnlich

Die familienähnliche Wohngruppe zeichnet sich dadurch aus, dass die hauptverantwortlichen Gruppenmitarbeitenden und die jungen Menschen ihren Lebensmittelpunkt in einer Hausgemeinschaft haben. Durch eine gemeinsame Alltagsgestaltung entwickeln sie eine Gruppenkultur, in der die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder von allen erlebt werden. Dies fordert insbesondere von den jungen Menschen den gegenseitigen Respekt gegenüber anderen Lebensentwürfen. Von den Mitarbeitenden fordert es ein hohes Maß an Toleranz und Gelassenheit gegenüber den besonderen Verhaltensweisen der jungen Menschen. Eine gelingende Beziehung in diesem Zusammenhang zeichnet sich dadurch aus, dass die Mitarbeitenden die Fähigkeit haben, neben persönlicher Nähe pädagogisch

Schichtdienst (7-er Gruppe)

Die im Schichtdienst geführten Wohngruppen zeichnen sich dadurch aus, dass die Gruppenmitarbeitenden ihren Arbeitsplatz am Lebensmittelpunkt der jungen Menschen haben und in bestimmten zeitlichen Grenzen ihren Alltag mit ihnen teilen. Die Gruppenkultur basiert auf den – für ein soziales Miteinander – notwendigen Ritualen, Rhythmen, Regeln und Grenzen. Dadurch bietet die Gruppe dem jungen Menschen einen schützenden und haltgebenden Rahmen und einen sozialen Lebens- und Lernraum. Individuelle Fähigkeiten und Bedürfnisse werden dort eingebracht, wo sie der Gruppenkultur dienen.

Von den jungen Menschen erfordert diese Betreuungsform die Bereitschaft die Gruppenkultur anzuerkennen und das Gruppenleben aktiv mit zu gestalten.

professionelle Distanz im Hilfeprozess zu wahren.

Eine solche Beziehungsgestaltung bedingt eine hohe Intensität, die es den jungen Menschen ermöglicht, emotional stabile Beziehungen zu erleben und schafft Räume, in denen sie in ihrer Entwicklung nachreifen können.

Hieraus ergeben sich zwischen allen Beteiligten intensive Beziehungen, die auf Kontinuität angelegt sind und häufig von den jungen Menschen über den Betreuungszeitraum hinaus aufrechterhalten werden.

Schutz und Sicherheit durch wechselnde Bezugspersonen zu schaffen, setzt einen uneingeschränkten Austausch aller Teammitglieder und die daraus entstehende Fähigkeit übereinstimmend zu handeln voraus.

Durch Bezugserzieher*innen wird gewährleistet, dass der Hilfeprozess durch einen hauptverantwortlichen Mitarbeitenden begleitet und geführt wird.

Das Bezugsbetreuersystem sichert Kontinuität und professionelle Beziehungsarbeit. Es bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, unterschiedliche Beziehungsqualitäten zu erleben und daneben wahrzunehmen, dass ihre besonderen Verhaltensweisen von unterschiedlichen Mitarbeitenden ähnlich gespiegelt werden.

Wann fachliche Überlegungen seitens eines Kostenträgers in den Entscheidungsprozess bei einer Aufnahme einfließen können, ob eine Belegung in der einen oder anderen Betreuungsform der Wohngruppen adäquater erscheint, wird im Aufnahmeverfahren behandelt.

Grundsätzlich gilt, dass in allen Wohngruppen die Angebote der Verselbstständigung Anwendung finden können (Angebote c und d).

7.2 Angebot d) Individuelle Verselbstständigung in stationärer Betreuung mit Jugendberufshilfe / Beruflicher Ausbildung und Orientierung / Tagesstrukturierung

In unserem Bereich für individuelle Verselbstständigung bieten wir 9 Plätze für junge Menschen ab 18 Jahren an. Die jungen Menschen haben zunächst eine Stabilisierung und den Aufbau einer Perspektivbildung in den Wohngruppen erfahren. Zusätzlich wurden lebenspraktische Grundkenntnisse erworben, welche sie für den Verselbstständigungsbereich befähigen und eine Selbstverantwortung verankert, um auch im eignen Wohnraum nach Beendigung der Hilfemaßnahme leben zu können. Wichtigstes Ziel ist es, den jungen Menschen ein eigenes Verantwortungsgefühl für alle Lebensbereiche zu vermitteln. So sind die Jugendlichen angehalten, ihren Lebensalltag eigenverantwortlich zu strukturieren und zu organisieren. Unterstützung erhalten sie durch die Mitarbeitende im Verselbstständigungsbereich, die gleichzeitig Ansprechpartner für alle Sorgen und Nöte der jungen Menschen sind.

Statt durchgängiger Betreuung reicht hier nachts und am Wochenende eine Rufbereitschaft.

Die Bereitschaft der jungen Menschen, sich an gemeinsame Regeln zu halten, am Erfolg der Maßnahme mitzuwirken und an Perspektiven für die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung zu arbeiten, erachten wir in der Zusammenarbeit als maßgeblich.

- Betreuungsschwerpunkte sind unter anderem:
- Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Entwicklung einer eigenständigen Verantwortlichkeit
- Stärkung und Ausbau sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei der Berufswahl und –Ausbildung
- Fortsetzung der begonnenen Ausbildung
- Vorbereitung auf eigenständige Haushaltsführung und Finanzplanung
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei Arztbesuchen und Fragen zur Gesundheit
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Erstausrüstung

7.3 Konzeptionelle Besonderheiten: Haus der Mitte

In unserem „Haus der Mitte“ wird der gruppenübergreifende Dienst in Form eines multiprofessionellen Teams gebündelt und schafft so die Voraussetzungen für verschiedene Angebote. So kann das Haus der Mitte durch seinen konzeptionellen Aufbau in unserem gesamten Leistungsangebot unterstützend wirken.

Das Angebot d) Individuelle Verselbstständigung mit stationäre Betreuung mit Jugendberufshilfe / Beruflicher Ausbildung und Orientierung / Tagesstrukturierung (inklusive Berufsvorbereitung, Schulpflichterfüllung in der Jugendwerkstatt und Anlern Tätigkeiten) umfasst die folgenden Angebote in den Werkstätten:

1. Gärtnerei
2. Tischlerei
3. Hausmeisterei
4. Hauswirtschaft
5. Pferdepflege / Geschirrmanufaktur
6. Hauswartung und Landschaftspflege
7. Zirkus

Das Angebot der Tagesstrukturierung und/oder einer Ausbildung in unseren Werkstätten/Zweckbetrieben ist für alle jungen Menschen, die unter dem Leistungsangebot b und d bei uns leben, gedacht.

Im Fall einer Krisenintervention steht das Angebot auch für die unter Leistungsangebot a und c hier lebenden jungen Menschen zur Verfügung.

Die mit den jungen Menschen gemachten Erfahrungen, aber auch die Erkenntnisse aus dem Clearing, bzw. der Diagnostik, sowie die erarbeiteten Erfolge werden laufend in die Hilfeplanung integriert und bilden somit die Grundlage für die zukünftige Zielsetzung des Hilfeangebots.

Insbesondere bei tagesaktuellen Krisen müssen die jungen Menschen kompetent aufgefangen werden, um sich wieder auf ein Hilfeangebot einlassen zu können. Im Falle einer akuten Krise können wir einen sehr geschützten Rahmen bieten, in dem

der junge Mensch emotional aufgefangen wird und damit auch seine besonderen Bedürfnisse. So kann im weiteren Tagesverlauf eine Überleitung in das Setting Wohngruppe erfolgen und die zuständigen PädagogInnen, der Krise unter anderen Bedingungen begegnen.

Das Haus der Mitte bildet im Zeitraum zwischen 8:00 und 14:00 Uhr das Bindeglied zwischen Schule/Ausbildungsbetrieb und Wohngruppe.

7.4 Besonderer Leistungsbereich Jugendberufshilfe / Berufliche Ausbildung und Orientierung / Tagesstrukturierung

7.4.1 Allgemeine Beschreibung

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist von grundsätzlicher Bedeutung für eine eigenständige, selbstverantwortete und gesellschaftsfähige Lebensführung. Insbesondere jungen Menschen mit Verhaltensstörungen, Entwicklungsstörungen und seelischen Behinderungen bleibt die Möglichkeit einer Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie deren praktischer Nutzung im Allgemeinen verwehrt.

In unseren Werkstätten ist die Arbeit mit den jungen Menschen im Kern pädagogischer Natur, dennoch achten wir als Einrichtung darauf, uns am normalen Wirtschaftsleben zu orientieren. So können wir individuell auf die verschiedenen Problemstellungen der Menschen eingehen und dennoch gewährleisten, dass wir als Zweckbetrieb das Wirtschaftsleben nicht außer Acht lassen. Ziel dieser Herangehensweise ist immer die individuellen Möglichkeiten auszuschöpfen, sodass ein Maximum an Selbstständigkeit im Arbeitsleben gewährleistet werden kann. Aus diesen Gründen bietet unsere Einrichtung tagesstrukturierende Maßnahmen, Stabilisierung bei Krisen, Befähigung in Teilbereichen, berufsvorbereitende Maßnahmen sowie die Möglichkeit der Vollausbildung und der theoriereduzierten Ausbildung in unseren Werkbereichen an.

Zur Unterstützung und Erweiterung unseres Leistungsangebotes wurde das Haus der Mitte eingerichtet. Durch die PädagogInnen vor Ort können alle Werkstätten von einem zentralen Punkt aus koordiniert werden. So können Wünsche und tatsächliche Fähigkeiten der Jugendlichen mit den freien Plätzen in den Werkstätten abgeglichen werden. Als Bindeglied zwischen den Werkstätten und den PädagogInnen ist so ein stetiger Austausch über entwicklungsfördernde Maßnahmen möglich. Des Weiteren kann der junge Mensch in seiner täglichen Arbeit so unterstützt werden, dass auf mögliche Abweichungen, Krisen etc. sofort unterstützend reagiert werden kann und entsprechende Veränderungen veranlasst werden können. Demzufolge ist ein zeitnahe Clearing und eine, am Jugendlichen orientierte Kompetenzfeststellung, möglich und umsetzbar.

7.4.2 Sozial-/Pädagogische, arbeits- und berufspädagogische Leistung

Zur **Berufsvorbereitung** erhalten junge Menschen ohne bisherige berufliche Perspektiven in den einrichtungsinternen Ausbildungszweckbetrieben anhand von länger andauernden Praktika (ganztägige, in den jeweiligen Arbeitsbereichen mehrmonatige Arbeitsphasen) die Chance, für sich Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und notwendige Arbeitstugenden einzuüben.

Der Einrichtung dienen diese Praktika zur Überprüfung von Ausbildungsfähigkeit und Berufsreife des einzelnen jungen Menschen und als Entscheidungsgrundlage, ob eine

theoriereduzierte Ausbildung oder eine Vollausbildung für diesen jungen Menschen in Betracht gezogen werden kann.

Junge Menschen, die noch schulpflichtig und aufgrund ihrer individuellen Problemstellungen nicht in der Lage sind, ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zu absolvieren, können im Rahmen der **Schulpflichterfüllung in der Jugendwerkstatt** (Ersatzschule für BVJ) gefördert werden.

Maßnahmen im Rahmen der Berufsvorbereitung sind in der Regel auf eine Dauer von 12 Monaten angelegt.

Ziel der Befähigungen im Arbeitsbereich ist es Eigenmotivation und Leistungsbereitschaft zu entwickeln und zu festigen, sodass sie bestimmend für das Arbeitsverhalten werden.

Berufsspezifische Grundkenntnisse und Fertigkeiten werden vermittelt und routiniert, Fähigkeiten für den Arbeitsalltag nutzbar gemacht. Mit Hilfe von Qualifizierungsbausteinen (BAV-BVO), die sich innerhalb der Gewerke an den Erfordernissen des Berufsalltages orientieren, haben die jungen Menschen die Möglichkeit in einzelnen Teilbereichen handwerkliche Befähigungen zu erlangen.

Qualifizierungsbausteine entsprechend der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAV-BVO) sind Teilqualifikationen, die auf der Grundlage der im Berufsbildungs-Gesetz (BBiG) niedergelegten Inhalte für Ausbildungsberufe mit den Handwerks-, Landwirtschafts- und Industrie- und Handelskammern vereinbart werden.

Eine Sonderstellung in diesem Zusammenhang nimmt der Anlernberuf Pferdepfleger (FN geprüft) ein. In den Anforderungen ist er der Fachwerkerausbildung ähnlich. Die Ausbildungsdauer beträgt zwei bis drei Jahre. Die Ausbildung schließt mit einer externen Prüfung ab.

Die jungen Menschen erfahren so neben der allgemeinen Förderung in ihrer Lebensbewältigung die Ausbildung als Kristallisationspunkt ihrer individuellen Persönlichkeitsbildung.

Eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen der Vollausbildung und der theoriereduzierten Ausbildung zum Fachwerker findet am Arbeitsplatz nicht statt. So können Fähigkeitspotentiale über die Ausbildungsinhalte hinaus mobilisiert werden.

Die Einbindung der Berufsvorbereitung, Schulpflichterfüllung in der Jugendwerkstatt, Qualifizierungsbausteine, Anlernverhältnisse und Ausbildung in die Lebenswelt der Siedlungsgemeinschaft bietet die Möglichkeit, flexibel auf individuelle Schwierigkeiten einzugehen. Es werden Problembewältigungsstrategien entwickelt, Fertigkeiten und Fähigkeiten gebildet und gefördert, die den jungen Menschen in die Lage versetzen, im Rahmen seiner Möglichkeiten am Arbeitsleben teilzuhaben. Durch intensive pädagogische schulische Betreuung und Konditionen, die sich am Berufsleben orientieren, erhalten die jungen Menschen die notwendige Sicherheit, sich im Arbeitsleben zurechtzufinden. Kurze Wege zwischen Ausbildungszweckbetrieben und pädagogischer Hausbetreuung und die Möglichkeit flexibel den Rahmen zu gestalten sichern auch in Krisen den Fortbestand der Arbeits-, und Ausbildungsverhältnisse.

Die Vermittlung in Arbeit nach einem Anlernverhältnis oder einer (theoriereduzierten) Ausbildung ist wesentliches Ziel und wird häufig erfolgreich mit Hilfe der Einrichtung geleistet.

Die Betreuung und theoretische Wissensvermittlung im Rahmen einer Berufsvorbereitung, einem Anlernverhältnis bzw. einer Berufsausbildung junger Menschen mit motorischen, kognitiven und/oder sozialen Defiziten erfordert einen deutlichen zeitlichen **Mehraufwand**, der durch die Mitarbeiter*innen in den Zweckbetrieben der Humanopolis gGmbH geleistet wird. Der Mehraufwand umfasst insbesondere:

- Begleitung, Beratung und Förderung in Fragen der Berufsvorbereitung und weiteren -orientierung
- gezielte Unterstützung im schulischen sowie fachtheoretischen Bereich durch die Ausbilder insbesondere durch z.B. Fachrechnen, Fachzeichnen für Tischler, Bodenkunde, Pflanzenschutz für Gärtner, Nahrungsmittelkunde für Hauswirtschafterinnen u. ä.
- regelmäßiger Austausch zwischen Ausbildern und pädagogischen Betreuern im Einzelfall
- sowie Bearbeitung der in der Arbeit auftretenden Probleme im Einzelfall
- Struktur-/Rahmenänderungen in Kriseninterventionen in enger Absprache zwischen Ausbildern und verantwortlichen Pädagogen im Einzelfall

in folgenden Arbeitsfeldern:

- Berufsvorbereitung und Förderung
- Schulpflichterfüllung in der Jugendwerkstatt (Ersatzschule für BVJ)
- Anlernfähigkeit/Qualifizierungsbausteine
- Theoriereduzierte Ausbildung zum Fachwerker
- Vollausbildung

7.4.3 Produktionsschule

Die folgenden Angebote der Jugendberufshilfe sind als Produktionsschule anerkannt. Produktionsschulen sind Bildungseinrichtungen die sich im Wesentlichen durch eine zielgerichtete Verschränkung systematisierter beruflicher Qualifikation bzw. beruflicher Ausbildung mit erwerbsorientierter Produktion kennzeichnen. Sie enthalten ein Betriebsmodell in dem Arbeits- bzw. Produktionsprozesse nach didaktischen Gesichtspunkten gestaltet und für den lernenden fruchtbar gemacht werden.

Produktionsschule ist ein Lernort, an dem Arbeiten und Lernen sich gegenseitig bedingen. Junge Menschen zwischen 15 und 26 Jahren machen in Produktionsschulen Lernerfahrungen an „sinnbesetzten Gegenständen“ (Produktion und Dienstleistungen). Produktionsschulen wollen mit ihrem Lernkonzept einen Beitrag zur Überwindung von Bildungsarmut leisten. (Verband der Produktionsschulen)

Die im Folgenden aufgeführten Angebote und Maßnahmen der Schulpflichterfüllung, Berufsvorbereitung und –Förderung, Anlernfähigkeit sowie Ausbildungen dienen der Zielsetzung der Produktionsschule.

Insbesondere die unten aufgeführten Angebote und Maßnahmen bilden das Rahmenkonzept der Produktionsschulen.

7.4.4 Berufsvorbereitung und Förderung

Junge Menschen, die in der Einrichtung betreut werden, können in den einrichtungsinternen Zweckbetrieblichkeiten durch intensive Berufsvorbereitung und Förderung auf das Arbeitsleben vorbereitet werden, wenn

- sie nicht mehr schulpflichtig oder von der Schulpflicht befreit sind
- eine Maßnahme zur Schulpflichterfüllung (nach §67 Abs. 5 NSchG) durchgeführt werden kann (Ersatzschule für BVJ)
- eine besondere Förderung notwendig ist
- soziale, manuelle und schulische Defizite vorliegen
- sie auf eine Anlern Tätigkeit vorbereitet werden sollen
- die Ausbildungsfähigkeit geprüft werden soll
- in den Arbeitsbereichen ein Platz zur Verfügung steht

7.4.5 Anlern Tätigkeit

Junge Menschen, die in der Einrichtung betreut werden, können in den einrichtungsinternen Ausbildungszweckbetrieben ein pädagogisch geführtes Anlernverhältnis durchlaufen bzw. Qualifizierungsbausteine erwerben, wenn

- sie nicht mehr schulpflichtig oder von der Schulpflicht befreit sind
- eine Berufsvorbereitung durchlaufen haben
- sie nicht (uneingeschränkt) ausbildungsfähig sind
- eine besondere Förderung notwendig ist
- in den Arbeitsbereichen ein Platz zur Verfügung steht

Vorgenannte Bedingungen gelten auch für den Anlernberuf Pferdepfleger (FN geprüft).

7.4.6 Theoriereduzierte Ausbildung zum/r Fachwerker/in

Junge Menschen, die in der Einrichtung betreut werden, können in den einrichtungsinternen Ausbildungszweckbetrieben eine theoriereduzierte Ausbildung durchlaufen, wenn

- eine Mehrfachbehinderung (von der Agentur für Arbeit) festgestellt wurde
- die Förderungswürdigkeit (von der Agentur für Arbeit) festgestellt wurde
- in dem von ihm gewünschten Ausbildungsbetrieb eine Lehrstelle zur Verfügung steht

Nach Abschluss der Fachwerkerausbildung ist anschließend eine zeitverkürzte Vollausbildung möglich.

Das Angebot in der betrieblichen Ausbildung umfasst die **theoriereduzierte Ausbildung** mit Lehrabschluss zum/zur:

- Gärtnereifachwerker*in, Gemüsebau
- Holzbearbeiter*in
- Hauswirtschaftshelfer*in

7.4.7 Vollausbildung

Junge Menschen, die in der Einrichtung betreut werden, können in den einrichtungsinternen Ausbildungszweckbetrieben ausgebildet werden, wenn

- sie ausbildungsfähig sind

- in dem von ihnen gewünschten Ausbildungsbetrieb eine Lehrstelle zur Verfügung steht

Das Angebot in der betrieblichen Ausbildung umfasst die **Vollausbildung** mit Lehrabschluss zum /zur

- Gärtner*in, Fachrichtung Gemüsebau
- Tischler*in
- Hauswirtschafter*in

7.4.8 Ausbildungsverhältnisse

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in den einrichtungsinternen Ausbildungszweckbetrieben in der Berufsvorbereitung, in einem Anlern- bzw. in einem vertraglichen Lehrverhältnis befinden, sind durch die Einrichtung mit einem Entgelt sozial- und krankenversichert. Die Lehrabschlüsse erfolgen durch die zuständigen Berufskammern.

7.4.9 Personal Mitarbeitende in der Jugendberufshilfe

Die Betreuung und fachtheoretische Wissensvermittlung in der Berufsvorbereitung, Schulpflichterfüllung, einem Anlernverhältnis bzw. einer betrieblichen Ausbildung junger Menschen mit motorischen, kognitiven und/oder sozialen Defiziten erfordert einen deutlichen zeitlichen Mehraufwand, der durch den Ausbildungszweckbetrieb geleistet wird.

Die Mitarbeitenden in der Jugendberufshilfe verfügen über Qualifikationen in folgenden Bereichen:

- Berufsausbildungsleitung mit Ausbildungsberechtigung
- Gesellen/Gehilfen
- Sozial-/PädagogInnen
- sowie Mehrfachqualifikationen (z. B. Sonderpädagogische Zusatzausbildung)

Der beschriebene Mehraufwand wird nicht aus Stellenplankapazitäten des Wohnbereiches erbracht, sondern durch den gruppenübergreifenden Dienst, welcher im Haus der Mitte verankert ist.

7.4.10 Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung (sowie alle mit der Ausbildung verbundenen Lehrgangskosten) ist im Falle einer staatlich anerkannten Ausbildung (nicht die Ausbildung zum Pferdepfleger/in) durch den Kostenträger (Beleger) zu übernehmen.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Vor einer Aufnahme prüft die Einrichtung den Hilfebedarf des jungen Menschen und inwieweit der junge Mensch in eine bestehende Hausgemeinschaft integriert werden kann. In Vorgesprächen mit dem belegenden Amt soll auch geklärt werden, ob die Unterbringung in der familienähnlich oder einer im Schichtdienst geführten Wohngruppe angemessener erscheint, vorausgesetzt es gibt freie Plätze in beiden Betreuungsformen.

In der Regel werden seitens des Amtes alle entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Anschließend findet ein erstes Kennenlernen mit dem jungen Menschen vor Ort statt. Eine Führung über das Gelände soll einen tieferen Einblick in die einrichtungsinternen Möglichkeiten verschaffen. Anschließend wird durch die Heimleitung, Bereichsleitung und Teamleitung entschieden, ob und wie ein Beginn der Maßnahme aussehen kann.

Aufnahmen nach § 35a SGB VIII

Unsere Einrichtung leistet Eingliederungshilfe für seelisch-behinderte junge Menschen ohne eine Festlegung auf einzelne Störungsbilder. Die Entscheidung über eine Aufnahme (unter Einbeziehung aller Beteiligten) treffen Heimleitung und Teamleitung, anhand der vorliegenden Diagnosen und Berichte. Bei der Aufnahme der jungen Menschen wird bewusst darauf geachtet, dass sie einerseits in die bestehenden Hausgemeinschaften und in die Einrichtung integrierbar sind, andererseits legen wir großen Wert auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Störungsbildern. Hierbei werden ein persönliches Kennenlernen und eine ausgiebige Führung über unser Anwesen als Grundlage für eine erfolgreiche Aufnahme gesehen. Die Benennung der vorgenannten Störungsbilder (siehe II. 2.) ist weder abschließend zu verstehen, noch werden damit andere nicht benannte Störungsbilder von der Aufnahmemöglichkeit ausgeschlossen.

Für die Aufnahmeentscheidung benötigt die Einrichtung grundsätzlich alle für die Hilfe relevanten medizinisch/therapeutischen Unterlagen und klärt die Behandlungsbereitschaft des betreffenden jungen Menschen sowie die Einwilligung der Sorgeberechtigten in entsprechende externe fachliche Begleitung.

Vor der Aufnahme werden gegebenenfalls entsprechende Kontakte zu den Kliniken bzw. Therapeuten angebahnt, damit zu Beginn der Maßnahme eine (ambulante) Behandlung einsetzen kann.

Im Zuge der Aufnahme wird von den fallzuständigen Sozialpädagog*innen zusätzlich zu der vorliegenden medizinisch/therapeutischen Diagnostik eine sozialpädagogische Diagnostik erarbeitet. Diese ist auch geeignet, Hinweise auf eine seelische Behinderung zu liefern und führt gegebenenfalls zu einer Empfehlung an den Kostenträger, die Notwendigkeit einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zu überprüfen, wenn dies bisher nicht geschehen ist.

Die mit * gekennzeichneten Störungsbilder (siehe II.2.) werden vor der Aufnahme einer gesonderten Einzelfallprüfung unterzogen, was bedeutet:

- Diagnosebefunde mit Therapieverläufen und Medikationen müssen vor der Aufnahme vorliegen

- Eine Rücksprache mit der abgebenden Klinik zum Hilfesetting erfolgt
- Die Krankheitseinsicht des jungen Menschen wird im Vorfeld durch die Einrichtung geprüft
- Krisenszenarien werden geprüft und Vorsorge getroffen (z.B. werden mit der Aufnahme Kontakte zu Fachinstitutionen hergestellt und genaue Absprachen mit den Eltern bzw. gesetzl. Betreuern getroffen; insoweit möglich werden Absprachen mit dem jungen Menschen getroffen)

8.1.2 Hilfeplanung

Hilfeplangespräche nach § 36 KJHG unter Einbeziehung des jungen Menschen finden möglichst in der Einrichtung oder beim zuständigen Jugendamt statt. Die an der Durchführung der Hilfe beteiligten externen Fachkräfte sollen in die Hilfeplanung in geeigneter Weise einbezogen werden. Individuelle Sonderleistungen, die sich aus einem besonderen Bedarf der Eingliederungshilfen bzw. dem Hilfebedarf ergeben, sind Gegenstand der Hilfeplanung. Die Einrichtung dokumentiert den Verlauf der Maßnahmen in einer einzelfallbezogenen Aktenführung und einem EDV-gestützten einzelfallbezogenen Informationssystem. Als Mindeststandard für die Vorbereitung der Hilfeplanung wird in der Regel 10 Tage vor dem Termin eine Tischvorlage der Einrichtung an den Jugendhilfeträger versandt.

Unter Einbeziehung der Therapiemöglichkeiten/lernpädagogischen Angeboten bzw. allen am Hilfeprozess Beteiligten, findet innerhalb der Hilfeplanung eine intensive Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen statt und berücksichtigt dabei alle Lebensbereiche.

8.1.3 Erziehungsplanung

Für die Hilfeplanung und ihre Umsetzung sind die in den jeweiligen Häusern tätigen (Sozial)PädagogInnen verantwortlich (siehe hierzu auch das Organigramm).

8.1.4 Alltagsgestaltung/Tagesstruktur (Angebot d)

Wecken, Morgentoilette, Frühstück (zwischen ca. 6:30 Uhr und 7:30 Uhr) wird selbstständig erledigt.

Die Schüler*innen und Auszubildende werden von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in den einrichtungsinternen Zweckbetrieben betreut.

Die pädagogisch/therapeutischen Leistungen erstrecken sich auf den Nachmittag und Abend. Die Nachtruhe beginnt zwischen 22:00 Uhr und 22:30 Uhr.

8.1.5 Pädagogische Regelleistungen

Das Angebot der pädagogischen Regelleistungen richtet sich grundsätzlich nach dem erzieherischen Bedarf der zu betreuenden jungen Menschen. Eine abschließende Aufzählung ist aus diesem Grunde nicht möglich:

Allgemeine pädagogische Leistungen

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- soziale Intensivbetreuung
- sozialpädagogische Diagnostik und Prognostik
- Elternarbeit (Näheres siehe Punkt 8.1.7)

- allgemeine Krankenversorgung
- u. v. m.

Freizeit- und kulturpädagogische Leistungen

- Schaffen vielfältiger Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung
- Teilnahme an kulturellen Ereignissen der näheren und weiteren Umgebung
- Ausrichten persönlicher wie allgemeiner Feste
- Gestaltung kultureller Ereignisse in der Einrichtung
- erlebnispädagogische Angebote
- Urlaubsgestaltung
- u. v. m.

Leistungen zur individuellen Befähigung

- Ermöglichung von Außenkontakten (Vereine, Interessengemeinschaften, Freundschaftsbeziehungen o. ä.)
- Hilfen zum Wohnen
- Hilfen zur Mobilität
- Schaffen von Chancen zur Entdeckung eigener Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten
- Begleitung, Beratung und Förderung in Fragen der Schul- und Berufsausbildung z. B. durch gezielte regelmäßige Hausaufgaben- und Nachhilfe
- Hilfen zur Haushaltsführung
- Begleitung und Beratung bezüglich Familien- und Freundschaftsbeziehungen
- Vermittlung und Förderung lebenspraktischer Kompetenzen
- Erlernen von Grundfähigkeiten in der Hygiene und Alltagsversorgung
- Erlernen des Umgangs mit Geldmitteln und Geldverkehr
- Erlernen des Umgangs mit der medizinischen Versorgung und den öffentlichen Institutionen
- Hilfen zur zeitlichen Strukturierung und zum Finden eines Lebensrhythmus
- Begleitung, Beratung und Förderung im Hinblick auf die Rückführung in die Familie
- Begleitung, Beratung und Förderung im Hinblick auf eine Verselbstständigung

Leistungen zur Förderung und Stabilisierung emotionaler und sozialer Kompetenzen

- Vermittlung von emotionaler Sicherheit und Kontinuität der Sozialbezüge durch ein Bezugsbetreuersystem in den Wohngruppen
- Gestaltung des Zusammenlebens in der Hofgemeinschaft
- Gestaltung des Zusammenlebens in der Hausgemeinschaft
- Ermöglichung von Rückzug und Ruhefindung in der Hausgemeinschaft

- Einüben sozialer Kompetenz in Hausgemeinschaft, Lebensgemeinschaft, Schule und Berufsausbildung
- Einüben respektvollen und konfliktfähigen Umgangs mit anderen und andersartigen Menschen
- u. v. m.

8.1.6 Regionale Schulangebote und schulische Betreuung

Die individuellen Probleme der zu betreuenden jungen Menschen manifestieren sich nach außen sichtbar, in erster Linie in Bezug auf ihre schulischen und sozialen Defizite. Leistungs- und Schulverweigerungen sind häufig Auslöser für die Untersuchung, ob eine Unterbringung in einer Einrichtung notwendig und geeignet ist.

Oft über langen Zeitraum vernachlässigte schulische Unterstützung bzw. Förderung erschwert den jungen Menschen die Eingliederung in altersgemäße Klassenzusammenhänge und später in das Berufsleben. Wissens- und Leistungsdefizite werden häufig durch auffälliges Verhalten überspielt. Daraus resultierende Ausschlussreaktionen der Umwelt stehen den jungen Menschen bei der Bildung eines gesunden Selbstvertrauens dann im Wege.

Insbesondere als stabilisierende Stütze in der Persönlichkeitsentwicklung legen wir Wert auf intensive Unterstützung bzw. Förderung im schulischen Bereich.

Je nach individuellem Fähigkeits- und Wissensstand kann eine solche Förderung beinhalten:

- Förderung eines regelmäßigen Schulbesuchs
- nach Stabilisierungsphase (Werkstätten) Reintegration in den Regelschulbetrieb
- intensive Kontakte zu Klassenlehrer*innen und Schule
- intensive und regelmäßige Hausaufgabenbetreuung in den Gruppen
- lerntherapeutische Individualhilfen durch Fachpersonal im Haus der Mitte

Berufliche Orientierung für Schüler*innen (Kurzzeitpraktika)

Berufsorientierung und Berufsfindung haben im Jugendalter einen zentralen Stellenwert. Durch die allgemeine Orientierungslosigkeit der jungen Menschen fällt ihnen allerdings die Schaffung einer Lebensperspektive auf der Grundlage einer Berufswahl schwer, insbesondere auch, da sie kaum Vorstellungen vom Berufsleben entwickeln konnten.

Daneben lässt sich anhand schulischer Leistungen nur unzureichend eine Aussage über eine Berufsreife machen. Hier Angebote zu schaffen, halten wir für eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe und bieten deshalb in den angegliederten Betrieben die Möglichkeit, in Stunden-, Tages- oder Kurzzeitpraktika (bis zu mehreren Wochen) das Berufsleben und konkrete Berufsfelder kennen zu lernen und die Berufsreife zu überprüfen.

Schüler die in der Einrichtung unter Leistungsangebot a betreut werden, können in Verbindung mit dem Haus der Mitte ein Praktikum durchlaufen, wenn:

- sie noch die Vollzeitschule besuchen
- die Berufsausbildungsfähigkeit geprüft werden soll
- eine berufliche Orientierung angebracht ist
- eine Arbeitserprobung und Berufsfindung für eine Entscheidung notwendig ist

- eine erste praxisbezogene Arbeitsbegleitung angebracht ist, insbesondere bei Jugendlichen mit schwierigem Sozialverhalten (z. B. Schulverweigerung)

Das Angebot umfasst die Bereiche:

- Gärtnerei
- Hauswirtschaft
- Tischlerei
- Pferdepflege
- Herstellung von Pferdegeschirren
- Hausmeisterei (Hauswartung und Landschaftspflege)
- Zirkus
- Vermittlung von Praktika in Betrieben außerhalb der Einrichtung

Beschulungsmöglichkeiten

öffentliche Schulen: Oberschule in Rosche, KGS in Bad Bevensen und Gymnasium in Uelzen; Förderschule L in Suhlendorf/Rosche; Förderschule E in Göddenstedt (bei Rosche); Förderschule G in Dannenberg

berufsbildende Schulen: in Uelzen und Lüneburg (inklusive BVJ und BGJ)

Waldorfschule in Lüneburg, Heilpädagogische Hofschule Wendisch Evern, Freie Waldorfschule in Hitzacker

Junge Menschen in unserer Betreuung können im Rahmen des Berufsbildungsbereiches der Werkstätten Bauckhof Stütensen fbM, auf die Teilhabe am Arbeitsleben in einer WfbM vorbereitet werden. Hierzu haben wir mit dem Bauckhof Stütensen, sozialtherapeutische Gemeinschaft e.V. eine **Kooperationsvereinbarung** geschlossen.

8.1.7 Elternarbeit

Die Elternarbeit wird durch die bezugsverantwortlichen Pädagog*innen geleistet und umfasst i. d. R. die Einbeziehung in die Entscheidungen und Gestaltungen der Hilfe, zeitnahe Informationen über alle Besonderheiten im Maßnahmenverlauf, regelmäßigen Telefonkontakt, bei Bedarf im Einzelfall Hausbesuche, nach Absprache Besuche der Familienangehörigen in der Einrichtung; Aufarbeitung familiärer Strukturen mit dem jungen Menschen und ggf. auch mit den Familienangehörigen; Aufbau einer vertrauensvollen und kontinuierlichen Zusammenarbeit insbesondere im Hinblick auf Krisensituationen.

Eine aktive Beteiligung an der Hilfeplanung und dem Hilfeverlauf setzt Transparenz in der Maßnahme voraus, d. h. die Darstellung und Erläuterung des pädagogischen Handelns, der einzelnen Maßnahmen und der angestrebten Ziele gegenüber den Eltern, damit sie die Maßnahme verstehen, akzeptieren und ggf. intervenieren können und sich auf dieser Basis eine vertrauensvolle und verbindliche Zusammenarbeit entwickelt.

Die Eltern sind die zentralen Bezugspersonen des jungen Menschen. Mit ihrer hilfreichen Beteiligung können positive Veränderungs- und Entwicklungsprozesse eingeleitet und stabilisiert werden.

Im Hinblick auf Kriseninterventionen sind im Vorfeld Absprachen zwischen den bezugsverantwortlichen PädagogInnen und den Eltern zu treffen, um gemeinsam neue Wege aus wiederkehrenden Krisensituationen, Verhaltens- und Verlaufsmustern zu finden und eine Krise nicht zu einem (vermeidbaren) Abbruch der Maßnahme werden zu lassen. Die Elternarbeit wird mit einem Mindestzeitaufwand von 2 Stunden durchschnittlich im Monat durchgeführt.

8.1.8 Partizipation

Partizipation in Bezug auf die Einrichtung beginnt in den einzelnen Wohngruppen. Hier werden miteinander Regelungen bezüglich des Zusammenlebens, der Verteilung von Aufgaben und Diensten, Freizeitgestaltungen der Gruppe, themenspezifische Aufarbeitungen (wie z. B. Drogen- und Medienkonsum, Kaufverhalten), Konfliktsituationen, Beschwerden etc. nach Bedarf besprochen oder in regelmäßig stattfindenden Hauskonferenzen bearbeitet.

In gruppenübergreifenden Gesamtkonferenzen mit (möglichst) allen jungen Menschen und in der Regel den gruppenverantwortlichen Pädagog*innen sowie ggf. der Leitung werden ähnliche Themen wie in den einzelnen Wohngruppen besprochen, mit Bezug auf die gesamte Einrichtung.

Es gibt Jugendbesprechungen (teilweise von Pädagog*innen begleitet), aus denen heraus ein Jugendbeirat als ein Organ der Interessenvertretung der Jugendlichen gewählt wird. Der Jugendbeirat arbeitet eng mit der Pädagogischen Konferenz zusammen, um einen permanenten Austausch zwischen Jugendlichen und Pädagog*innen und deren Themen zu gewährleisten. Es ist immer wieder anzuregen und zu schauen, ob und wie diese Partizipationsmöglichkeit von den jungen Menschen angenommen wird. Die zu behandelnden Themen in der Jugendbesprechung und ob ggf. Pädagog*innen dazu eingeladen werden, bestimmen die jungen Menschen selbst.

8.1.9 Beschwerdemanagement/Vertrauensstelle/Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Für den Umgang mit Beschwerden und Gewaltprävention gibt es eine Vertrauensstelle, an die sich die jungen Menschen, ihre Angehörigen und gesetzlichen Betreuer sowie die Mitarbeiter*innen wenden können, wenn sie mit Beschwerden nicht an anderer Stelle gehört werden, ebenso wie in Situationen der inneren und äußeren Auseinandersetzung mit Gewalt. Durch entsprechende Informationen, die die jungen Menschen mit ihrer Aufnahme in die Einrichtung erhalten, wissen sie, was die Vertrauensstelle ist, wie sie funktioniert, wer die Vertrauenspersonen sind und wie sie erreicht werden können.

Diese Anlaufstelle bietet unseren Jugendlichen einen geschützten Raum für ihre Beschwerden, Sorgen oder Probleme. Gleichzeitig ist sie eine neutrale Vermittlungsinstanz zwischen den Jugendlichen und der Einrichtung.

Die Hauptaufgabe umfasst die vertrauliche Beratung bei Konflikten mit Mitarbeiter*innen oder anderen Jugendlichen. Die Vertrauensstelle dokumentiert alle Vorgänge und Beschwerden und gibt der Einrichtungsleitung in regelmäßigen Abständen eine Zusammenfassung, um mögliche Schwachstellen innerhalb des Einrichtungssystems zu erkennen. Dies soll die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Einrichtung fördern.

Alle jungen Menschen der Einrichtung haben die Kontaktdaten ihres zuständigen Jugendamtes sowie des Niedersächsischen Landesamtes – Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie, um auch dort eine Anlaufstelle für Beschwerden zu haben. Selbstverständlich können auch Eltern, Angehörige, gesetzliche Betreuer und andere nahestehende Vertrauenspersonen AnsprechpartnerInnen für die jungen Menschen sein.

Daneben sind alle Mitarbeiter*innen durch den Arbeitsvertrag auf die einschlägigen Vorschriften des SGB VIII hingewiesen und mit entsprechenden Handlungskonzepten bekannt gemacht worden. Dazu wird auch die persönliche Eignung der Beschäftigten nach § 72a SGB VIII sichergestellt. Eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Uelzen liegt vor.

8.1.10 Krisenmanagement

Auszeiten als Krisenintervention

Das Verfahren einer Krisenintervention für Schüler*innen basiert auf einer Kooperationsvereinbarung der Schulen, des Jugendamtes und den Trägern der Jugendhilfe im Landkreis Uelzen.

Sollte aufgrund psychosozialer Engpässe eine kurzfristige Auszeit von der Schule bzw. der Jugendberufshilfe/Beruflichen Ausbildung notwendig sein, kann ein solches Beschäftigungsangebot als eine im geschützten und begleiteten Rahmen, tagesstrukturierende und damit haltgebende, stabilisierende Maßnahme greifen. Eine solche Maßnahme kann in den bereits genannten Gewerken durchgeführt werden:

Krisenintervention im Kontext von Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII

Bei akuten Krisen, die nicht in dem jeweiligen Haus bewältigt werden können, werden grundsätzlich Mitarbeiter*innen aus anderen Häusern hinzugezogen. Es erfolgt umgehender Kontakt zu den Sorgeberechtigten, ggf. dem gesetzlichen Betreuer, sowie zum Kostenträger. Kriseninterventionen finden in enger Abstimmung mit den genannten Personen/Institutionen statt. Bei Bedarf werden weitere beteiligte Institutionen (Schule, Arztpraxen) einbezogen. Gegebenenfalls wird zeitnah die Hilfeplanung aktualisiert.

Je nach Art, Anlass bzw. Auslöser und Situation können folgende Kriseninterventionsmaßnahmen durchgeführt werden:

- Veränderung des situativen Kontextes (z. B. Rückzugsraum)
- kurzfristige Erhöhung der Betreuungsdichte (Ergänzung durch Haus der Mitte siehe Punkt 7.3)
- Reduzierung der alltäglichen Verpflichtungen (z. B. Schulbesuch, Arbeitstag) ggf. in Absprache mit behandelnden externen Fachkräften
- Veränderung der Medikation in Absprache mit dem behandelnden Arzt
- Hinzuziehung der einrichtungsinternen Kinder- und Jugendpsychiaterin
- Vereinbarung zusätzlicher ambulanter Termine mit externen Fachkräften
- bei zu erwartender oder vollzogener Selbst- und/oder Fremdgefährdung, Hinzuziehung weiterer Mitarbeiter*innen
- ggf. Einschaltung von Polizei, sozialpsychiatrischem Dienst, Fachklinik
- sollten die Rahmenbedingungen der Einrichtung nicht ausreichen, um eine Krisensituation zu stabilisieren und den jungen Menschen sukzessiv wieder an die Alltagsstrukturen und –Verpflichtungen heranzuführen, wird, wenn es

angezeigt ist, kurzfristig ein Klinikaufenthalt angestrebt oder eine Therapie initiiert

- sollte eine Krisenintervention über einen Zeitraum von bis zu drei Tagen hinaus notwendig sein und einen erhöhten Personaleinsatz erfordern, ist dieser im Zuge des Hilfeplanverfahrens zu ermitteln und als individuelle Sonderleistung zu vergüten. Eine solche Maßnahme kann auch nach einem Klinikaufenthalt als Reintegrationsstütze geboten sein. Andernfalls kann eine Krisensituation (wenn sie nicht in einen stationären Klinikaufenthalt überführt werden kann) zur Beendigung der Maßnahme führen, da der von uns gebotene personelle Rahmen dann nicht mehr geeignet ist.

Häufig sind stationäre Klinikaufenthalte als Krisenintervention durch ambulante Maßnahmen in den Kliniken (Institutsambulanzen) vorbereitet. Der Aufenthalt in der Klinik kann dadurch intensiviert und ggf. zeitlich verkürzt werden. Durch die Prozessbegleitung der Einrichtung während des Klinikaufenthaltes kann die Rückführung in die Einrichtung mit der Klinik gut abgestimmt werden.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

Über die oben angesprochene Elternarbeit hinaus, in deren Rahmen eine Rückführungsoption erarbeitet werden kann, steht mit der individuellen Sonderleistung der Nachbetreuung zur Rückführung in die Familie ein Angebot zur Verfügung (siehe Sonderaufwendungen im Einzelfall) mit dem die Rückkehr weiterführend und stabilisierend durchgeführt werden kann. Dies setzt bestimmte Vorgaben der Hilfeplanung voraus.

Unter Punkt 6 ist als ein mögliches Ziel der Maßnahme die Überleitung in eine andere Betreuungsform benannt. Die Weitervermittlung ist ein wesentlicher Bestandteil des Hilfeplanprozesses zur Beendigung der Maßnahme.

Im Team und in der pädagogischen Gesamtkonferenz wird die vor einem möglichen Abbruch stehende pädagogische Situation intensiv besprochen und nach Lösungsansätzen auf verschiedenen Ebenen und Feldern gesucht. Von diesen Prozessen und Ergebnissen wird die Fachkraft des zuständigen Jugendamtes in Kenntnis gesetzt. Im Zuge von Krisenintervention wird je nach Bedarfslage die Situation vor Ort mit den Fachkräften des Jugendamtes aufgearbeitet, um damit auch letztthin im Falle eines Abbruchs insbesondere den weiteren Schutz des Kindeswohls durch das Jugendamt gewährleisten zu können.

8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Leistungen

Die gruppenübergreifend erbrachten Leistungen richten sich nach den tatsächlich abzudeckenden Notwendigkeiten und dem erzieherischen Bedarf der zu betreuenden jungen Menschen. Eine abschließende Aufzählung ist daher nicht möglich. Bestimmte einzelne Leistungen sind schon im Vorfeld benannt.

Leistungen nach innen:

- permanente Fortschreibung des pädagogischen Konzeptes
- Einbindung externer Fachdienste
- Enge Zusammenarbeit mit einrichtungsinterner Kinder- und Jugendpsychiaterin

- Sozialpsychiatrischer Dienst, Drogenberatung, PBI, abH, RAN, Schuldnerberatung usw.)
- Einbindung und Vernetzung interner Fachdienste
- Aufnahmegespräche durch das Aufnahmeteam bestehend aus Heimleitung, Bereichsleitung und Teamleitung
- Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Rahmens durch Konferenzen
- Bereitstellung von Therapieräumen und pädagogischen/therapeutischen Materialien
- Planung, Bereitstellung und Durchführung von Freizeitangeboten
- Mobilitätssicherung durch eigenen Fuhrpark und in Ausnahmefällen private Fahrzeuge
- Betreuung von Praktikant*innen
- Betreuung der Mitarbeitenden im Bundesfreiwilligendienst bzw. im Freiwilligen Sozialen Jahr
- Gesamtkonferenzen mit den jungen Menschen
- Jugendbesprechungen und Jugendbeirat
- Vertrauensstelle für Beschwerden und Gewaltprävention
- Themenzentrierte Gespräche mit einzelnen jungen Menschen
- Fallbesprechungen
- Krisenintervention in den Wohngruppen
- Koordination der verschiedenen Bedarfe durch das Haus der Mitte
- Begleitung von Krisensituation durch die Mitarbeiter*innen der Vertrauensstelle
- Fortbildung in Seminarform intern, externe Fortbildungen, Supervision etc.
- Verwaltungsarbeit
- pädagogisch/therapeutische Leistungen
- Berufliche Orientierung für SchülerInnen
- Arbeitserprobung für SchülerInnen
- u. v. m.

Leistungen nach außen:

- Beteiligung in Verbänden, Interessengruppen regionaler und überregionaler Ebene
- Kontakte zu anderen Einrichtungen der Jugendhilfe
- Kontakte zu pädagogischen Ausbildungsstätten (z. B. Fachschulen, Universitäten)
- Ämterkontakte
- Intensive Kontakte zu den Schulen und Ausbildungsbetrieben
- Öffentlichkeitsarbeit
- Elternberatung in Erstgesprächen
- Bei Bedarf Beteiligung an Hilfeplangesprächen (auf der Grundlage des § 36 SGB VIII)
- Krisenintervention nach außen (z. B. Schule)

- Unterstützung in der Elternarbeit nach Bedarf, insbesondere im Hinblick auf Krisensituationen
- Antragstellungen
- Fortbildung
- Verwaltungsarbeit
- u. v. m.

8.2.1 Haus der Mitte (u. a. Arbeitstraining)

nähere Erläuterungen siehe 7.3.

8.2.2 Therapeutische/Pädagogische Leistungen

Die pädagogischen/therapeutischen Angebote sind Grundleistungen der Einrichtung und stehen grundsätzlich jedem Betreuten im Umfang von ca. 31 Stunden pro Jahr offen, sie werden sowohl von Honorarkräften als auch von pädagogischen Mitarbeiter*innen geleistet. Unsere therapeutischen Angebote verstehen sich als entwicklungsfördernde Erlebnisqualitäten im Alltagsgeschehen und stehen damit im direkten Zusammenhang mit den Zielen der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung. Es handelt sich hier nicht um eine abschließende Aufzählung, eine Veränderung kann im Rahmen der Schaffung des pädagogischen/therapeutischen Milieus sinnvoll und notwendig sein. Das Angebot umfasst derzeit:

- Individuelles Konzept der Förderung, erstellt durch Fallbesprechungen
- Umsetzung des Konzepts in individuelle pädagogische und therapeutische Maßnahmen
- Ausführung ärztlich angeordneter medizinischer Anwendungen
- Schaffung eines pädagogischen/therapeutischen Milieus
- Kunsttherapie
- Heileurythmie
- Rhythmische Massage
- Lerntherapie
- Theaterspiel
- Zirkus und Artistik
- Sprachgestaltung/Gesangstherapie
- Musizieren
- Reiten/Fahren
- Wildnispädagogik
- Reittherapie
- Werken

Im Einzelfall kann eine über dieses Grundangebot hinausgehende notwendige Förderung auf der Grundlage eines entsprechenden Hilfeplanes als individuelle Sonderleistung angeboten werden (siehe hierzu II. 9. Sonderaufwendungen im Einzelfall)

Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit mit Fachärzt*innen, Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen besteht in den Landkreisen Uelzen, Lüchow-Dannenberg und Lüneburg, insbesondere

mit der Psychiatrischen Klinik Uelzen und der Psychiatrischen Klinik Lüneburg, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Ergänzend kooperieren wir mit einer Kinder- und Jugendpsychiaterin, die wöchentlich Gesprächstherapien vor Ort durchführt. Durch die Zusammenarbeit mit unserer Ärztin und den anderen therapeutischen Angeboten, können wir hausinterne Fallbesprechungen durchführen und somit eine gute bzw. fördernde Zusammenarbeit der PädagogInnen und Therapeut*innen gewährleisten.

8.2.3 Vertrauensstelle

Die Anlaufstelle bietet unseren Jugendlichen einen geschützten Raum für ihre Beschwerden, Sorgen oder Probleme. Gleichzeitig ist sie eine neutrale Vermittlungsinstanz zwischen den Jugendlichen und der Einrichtung. Die Mitarbeiter*innen die diese Position besetzen, stellen sich und ihre Aufgaben regelmäßig den jungen Menschen vor.

Die Hauptaufgabe umfasst die vertrauliche Beratung bei Konflikten mit Mitarbeiter*innen oder anderen Jugendlichen. Die Vertrauensstelle dokumentiert alle Vorgänge und Beschwerden und gibt der Einrichtungsleitung in regelmäßigen Abständen eine Zusammenfassung, um mögliche Schwachstellen innerhalb des Einrichtungssystems zu erkennen. Dies soll die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Einrichtung fördern.

8.2.4 Leitung

- Geschäftsführung
- Organisation der Einrichtung
- Evaluation und Steuerung der Einrichtung
- Konzeptentwicklung
- Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalschulung
- Krisenmanagement nach innen und außen
- Gewährleistung der wirtschaftlichen Kontinuität und Steuerung
- Vertretung in der Öffentlichkeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungsarbeit

8.2.5 Bereichsleitung

- Konzeptentwicklung
- Personalgespräche, Personalentwicklung
- Koordination effizienter Arbeitsabläufe
- Netzwerkarbeit
- Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit

8.2.6 Verwaltungsleistungen

Die angebotsübergreifenden Verwaltungsleistungen werden in einem Zeitumfang von insgesamt 2 Stellen durchgeführt.

- allgemeiner Schriftwechsel
- Rechnungslegung

- Finanz-Personal- und Anlagebuchhaltung
- Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung
- allgemeine Verwaltungsarbeit

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Das erforderliche Berichtswesen verläuft aktuell folgendermaßen:

- 1x wöchentlich Erziehungsplanung auf Grundlage der Hilfeplanziele
- tägliche Dokumentation in der Software „Kilanka“ (u. a. Tagesberichte)
- kontinuierliche Dokumentation in „Kilanka“ (Krisenberichte, Medikation, Aufgaben und Termine, Dienstpläne, Arbeitszeiterfassung usw.)
- kontinuierliche und rotierende Protokollierung von Fall- und Dienstbesprechungen
- mind. halbjährlich Erstellung des Entwicklungsberichts im Vorfeld des Hilfeplangesprächs

Die Einrichtung überzeugt sich von der fachlichen und persönlichen Eignung des Personals durch Vorlage entsprechender Qualifikationsnachweise und Hospitationsbesuche.

Bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden verlangt der Träger erweiterte Führungszeugnisse nach dem Bundeszentralregistergesetz, prüft und dokumentiert diese. Erweiterte Führungszeugnisse werden in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren erneut angefordert, geprüft und dokumentiert.

Sämtliche Personal- und Klientenakten unterliegen dem Datenschutz. Die Einrichtung stellt sicher, dass die Grundsätze der DSGVO angewendet werden. Zugriff bzw. Einsicht in die jeweiligen Akten hat nur ein bestimmter Personenkreis:

- Zugriff auf Klientenakten haben nur die zuständigen Mitarbeitenden der jeweiligen Häuser,
- Zugriff auf Personalakten haben nur die zuständigen Verwaltungskräfte in der Verwaltung.

Die Einrichtung gewährleistet eine lückenlose, übersichtliche, zeitnahe und chronologische Darstellung der Geschäftsvorfälle unter Ablage der zugehörigen Belege unter Einhaltung der geltenden Bilanzierungsverpflichtung:

- Ordnungsgemäße Buchführung mithilfe der Software DATEV
- Lohnbuchhaltung/Gehaltsabrechnung mithilfe der Software DATEV/LODAS
- Erstellung der Jahresabschlüsse inkl. Prüfung durch einen unabhängigen Steuerberater

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII stellt die Einrichtung eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicher.

Folgende Unterlagen zur Betriebsorganisation, Personal- und Qualitätsmanagement sowie zur Gewährleistung der räumlichen, fachlichen und personellen Voraussetzungen nach § 45 SGB VIII stellen einen Einblick in den tatsächlichen Betrieb der Einrichtung sicher:

- Raum- und Brandschutzpläne
- Nachweise zur Qualifikation und Fortbildung der Beschäftigten (Personalakte)
- Belegungspläne
- Arbeitszeiterfassung und Dienstpläne („Kilanka“)
- Dokumentation der pädagogischen Prozesse und organisatorischen Abläufe („Kilanka“)
- Fall- und gruppenbezogene Aktenführung („Kilanka“)

8.2.7 Hauswirtschaftsleistungen

Die angebotsübergreifenden Hauswirtschaftsleistungen werden in einem Zeitumfang von insgesamt 3,5 Stellen durchgeführt.

Aufgabengebiete u. a.:

- Essenszubereitung Gesamteinrichtung mittags
- Reinigung von gruppenübergreifenden Räumlichkeiten
- Mitgestaltung von Festivitäten

8.2.8 Leistungen des technischen Dienstes

Die angebotsübergreifenden Leistungen des technischen Dienstes werden in einem Zeitumfang von insgesamt 2,5 Stellen durchgeführt.

Aufgabengebiete u.a.:

- Kontrolle und Instandhaltung der technischen Installationen in allen Gruppenhäusern, gruppenübergreifend genutzten Gebäuden und auf dem zentralen Gelände
- Maler- und andere handwerkliche Arbeiten

Weitere Leistungen

Versorgungsleistungen, Fahrdienste und handwerkliche Hilfsleistungen werden im Zeitumfang von drei Stellen durchgeführt (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr).

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1 Einrichtung einer koordinierenden Stelle

Im Rahmen von Qualitätsentwicklung und -sicherung ist die Stelle eines/einer Qualitätskoordinator*in eingerichtet worden (Umfang: 20 Std. / Woche). Dies dient der Entwicklung von Aufbau- und Ablaufstrukturen innerhalb der Einrichtung, sowie der regelmäßigen Praxisüberprüfung dieser. Das Qualitätsmanagement nach dem GAB-Verfahren nimmt somit einen festen Bestandteil in unserer Einrichtung ein.

8.3.2 Strukturqualität (Arbeitsmittel Konferenz)

Grundsätzlich werden in allen Konferenzen Verlaufs- und Ergebnisprotokolle geführt, welche den entsprechenden Mitarbeitenden zur Verfügung stehen.

Leitungskonferenz

a.) Teilnehmende: Geschäftsführung, Heimleitung, Bereichsleitung

b.) Funktion:

- konzeptionelle Entwicklung (Leistungsbeschreibung)
- Planung des Finanzetats
- übergeordnete Organisationsfragen
- Einstellung neuer Mitarbeitenden, dazugehörige Vertragsangelegenheiten
- Interne/externe Fortbildung (nach Bedarf einzelner Verantwortungsträger bzw. des gesamten Leitungsgremiums)
- Beratungs- und Informationskontakte zu Fachverbänden
- Gehaltsstrukturen

Pädagogische Konferenz

a.) An der pädagogischen Konferenz nehmen die pädagogischen Mitarbeitenden, Arbeitsleitungen und Praktikant*innen teil

b.) Funktionen

- Leitung bezüglich aller pädagogischen Arbeitsfelder
- Umsetzung des pädagogischen Leitbildes und der konzeptionellen Entwicklungen in die Praxis
- Besprechung von pädagogischen Alltagsprozessen
- Vorstellung von Neuaufnahmen
- regelmäßige Einzelfallbesprechung
- Berichte aus den jeweiligen Haussituationen
- Berichte aus den Arbeitsbereichen
- gegenseitige kollegiale Fachberatung – Intervision – und Hilfen auch außerhalb der Konferenzen in Team- und Fallbesprechungen
- Delegation bestimmter Arbeitsgebiete an Arbeitsgruppen bzw. einzelne Mitarbeiter*innen
- Informationsrücklauf, -verarbeitung, -reflexion
- pädagogische Verknüpfung der Fachbereiche Heim, Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung und Nachbetreuung als Einzelbetreuung (siehe Anlage Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung)
- themenzentrierte Jugendbesprechungen

Leitungskreis

a.) Am Leitungskreis nehmen die Heimleitung, die Bereichsleitungen sowie alle Teamleitungen der Häuser, die Geschäftsführung und Heimleitung teil

b.) Funktionen

- die Themen orientieren sich an der Schnittstelle Einrichtungsleitung und Pädagogik

Forum

- a.) möglichst alle Mitarbeitenden
- b.) Funktionen
- die Themen orientieren sich am pädagogischen Bedarf, außerdem finden hier hausinterne Fortbildungen statt

8.3.3 Prozessqualität (unmittelbare Pädagogik, Partizipation der Jugendlichen)

Im Rahmen von Prozessqualität im Bereich Pädagogik bedienen wir uns verschiedenster Werkzeuge, welche eine gelingende Entwicklung ermöglichen. Diese werden nachstehend genannt.

Zu Beginn des Hilfeprozesses wird eine Eingangsdiagnostik erstellt, welche in der weiteren Gestaltung der Hilfe ihre fortwährende Aktualisierung und eventuell Sozialprognostik findet.

Dokumentiert wird dieser Prozess in der kontinuierlichen Fortschreibung der Tischvorlagen, welche durch ein EDV-gestütztes Dokumentations- und Evaluationssystem unterstützt wird.

- Im Falle von Vertretungen, Fortbildungen, Ferienplanungen und bei Erkrankungen einzelner pädagogischer Mitarbeitenden wird im Rahmen der gesamtverantwortlichen pädagogischen Mitarbeiterschaft schneller u. adäquater Ersatz geschaffen (Springerlösung)
- Die pädagogischen Mitarbeitenden sind im Dienstwechselrhythmus tätig
- Aus dem Lebensalltag ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten des pädagogischen Austausches außerhalb von Konferenzen
- gegenseitige kollegiale Fachberatung – Intervision – und Hilfen auch außerhalb der Konferenzen in Team- und Fallbesprechungen
- Partizipation der Jugendlichen in den Hilfeprozess durch individuelle Hilfe- und Entwicklungsplangespräche
- interne Fortbildungen zur Vertiefung pädagogischer, psychologischer und psychiatrischer Fragestellungen, in Abständen begleitet durch Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Fortbildungen zu verschiedenen Störungsbildern, dem multiachsialen Diagnosesystem, Medikationen und pädagogisch-therapeutischen Interventionen und entwicklungspsychologischen Fragestellungen im Kontext geisteswissenschaftlich menschenkundlicher Grundlagen
- regelmäßige externe Fortbildung
- u. v. m.

8.3.4 Ergebnisqualität (Überprüfung und Evaluation)

Fremdwahrnehmung als ein qualitätssicherndes Element

durch:

- Eltern
- soziales Umfeld (insbesondere anlässlich von Theateraufführungen, Festen, "Tag der offenen Tür", etc.)
- Ämter
- Schulen
- andere Jugendhilfeeinrichtungen
- andere Ausbildungsbetriebe
- Fachärzt*innen
- Fachverbände
- Justiz
- Besucher etc.

Qualitätsentwickelnde und -sichernde Elemente im unmittelbaren pädagogischen Prozess

Im Rahmen des Qualitätsmanagements können Themen mit Hilfe des kollegialen Lernens bearbeitet werden.

Außerdem finden regelmäßige Praxisüberprüfungen statt, sowie interne Audits.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personalaufstellung

Für das Leistungsangebot d steht folgendes Personal zur Verfügung:

Organigramm für Angebot d)										
									Plätze	Stellen
										1,75
										2,00
Plätze									9	9
	gelb	blau	rot	Stoetze	Verselbst.	Haus der Mitte	Küche + Technik	Verwaltung		
Sozialpäd.					1	1				2,00
Erzieher					2	5				7,00
Hauswirtschaft							3,5			3,50
Hausmeister							2,5			2,50
Vertrauensstelle										0,25
Verwaltung								2,00		2,00
QM + EDV										1,50
Fahrdienst										1,00
Gesamt										23,50

8.4.2 Gruppendienstpräsenzen und Art der Versorgung

Die Gruppendienstpräsenzen in der Verselbstständigung sind von Montag bis Freitag zwischen 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit mindestens je einer Fachkraft besetzt. Im Zeitraum zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr können die Mitarbeiter*innen des Gruppendienstes, je nach Rückkehr der jungen Menschen aus den Schulen bzw.

Arbeitsbereichen, sowohl in der Gruppe arbeiten als auch auf dem zentralen Gelände pädagogisch begleitete Tätigkeiten mit den jungen Menschen durchführen. Von Montag bis Donnerstag 17:00 bis 19:00 Uhr werden zusätzlich in der Gruppe mit Schichtdienst Doppeldienste je nach Bedarfslage von durchschnittlich 10 Stunden wöchentlich eingesetzt.

An den Wochentagen ist von 8:00 bis 14:00 Uhr das Haus der Mitte mit einem Sozialpädagogen, einem Sozialpädagogen mit Zusatzqualifikation sowie einer anteiligen Meisterstelle besetzt. Zusätzlich sind in Angebot d vier Erzieher*innen mit handwerklichen Zusatzqualifikationen eingestellt.

Die Gruppendienstpräsenzen samstags und sonntags sind von 12:00 bis 23:00 Uhr. Doppeldienste werden an den Wochenenden zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr je nach Bedarfslage von durchschnittlich 8 Stunden pro Wochenende geleistet.

Grundsätzlich sind die jungen Menschen in der Verselbstständigung angehalten, ihre Versorgung eigenverantwortlich zu gewährleisten. Nach Absprache können sie montags bis freitags am täglichen Mittagessen, dass durch die Hauswirtschaft zubereitet wird, teilnehmen.

Die Versorgung wird, unter dem Gesichtspunkt qualitativer Ernährung, zum großen Teil aus der Produktion des gartenbaulichen Betriebes bestritten. Es wird großer Wert auf einen abwechslungsreichen, ausgewogenen Speiseplan gelegt. Im Einzelfall können Unverträglichkeiten oder spezielle Ernährungsweisen (z. B. vegan) berücksichtigt werden.

Unter Anleitung sorgen die jungen Menschen in der Verselbstständigung selbstständig für die Reinigung, Versorgung, Wäschepflege u. ä.

Frühstück und Abendessen täglich, sowie Mittagessen samstags und sonntags werden selbstständig in den einzelnen Standorten der Verselbstständigung zubereitet.

8.4.3 Räumlichkeiten

Familienähnlich

Stoetze

familienähnlich geführt

4 Heimplätze

Individueller Wohnraum:

4 Einzelzimmer (~15-22 m²)

Gruppenräume:

Wohnküche

entsprechender Sanitärbereich mit 2 Bädern

und separate Wohnung für Mitarbeiter*innen

Schichtdienst (6/7-er Gruppe)

Gelbes Haus (Zentralgelände)

6 Heimplätze

Individueller Wohnraum:

6 Einzelzimmer (~15 m²)

Gruppenräume:

Wohnküche
Gemeinschaftsraum
entsprechender Sanitärbereich mit 3 Bädern
und separate Bereitschaftsräumlichkeiten mit Dusche/WC für die Mitarbeiter*innen
im Schichtdienst

Blaues Haus & Rotes Haus (Zentralgelände)

je 7 Heimplätze

Individueller Wohnraum:

7 Einzelzimmer (~15 m²)

Gruppenräume:

Wohnküche

Gemeinschaftsraum

entsprechender Sanitärbereich mit 3 Bädern

und separate Bereitschaftsräumlichkeiten mit Dusche/WC für die Mitarbeiter*innen
im Schichtdienst.

Verselbstständigungsgruppe (Zimmerpool: 9 Plätze)

Zentralgelände

Seehaus

3 Heimplätze

Individuelle Wohnräume:

3 Einzelzimmer im Haus (~12-16 m²)

davon 1 Zimmer für kurzzeitige Belegungen

Gruppenräume:

Wohnküche

entsprechender Sanitärbereich mit 1 Bad

Eckhaus

2 Heimplätze

Individueller Wohnraum:

3 Einzelzimmer im Haus (~12-15 m²)

Gruppenräume:

Wohnküche

entsprechender Sanitärbereich mit 2 Bädern

Mühle *

2 Einzelzimmer (~15 m²) mit Bad/WC

Wohnküche

Blockhütte *

2 Einzelzimmer (~ 12 m²) mit Bad/WC

Wohnküche/Gruppenräume nutzbar im Seehaus/Eckhaus

Die Standorte „Blockhaus“ und „Mühle“ auf dem zentralen Gelände sind der individuellen Verselbstständigung eindeutig in der pädagogischen Bezugsverantwortung zugeordnet. Die nächtliche Betreuung wird hier mit einer entsprechenden Rufbereitschaft abgedeckt. Diese zwei Standorte werden nur mit jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr belegt.

Räumliche Gegebenheiten

Saal: ca. 120 Plätze mit Bühne, mit Flügel, (genutzt für kulturelle, therapeutische und gymnastische Tätigkeiten); Haus der Mitte: Jugendfreizeitraum mit Billardtisch und Kicker, Fitnessraum, Beachvolleyballplatz, Basketballplatz, Fußballplatz, Reitplatz.

8.4.4 Mobilität/Fuhrpark

Die gewählte ländliche Lage der Einrichtung, die öffentliche Verkehrsanbindung von Stoetze sowie der Zuschnitt der Wohngruppen auf familienähnliche Strukturen bedingen einen entsprechenden Fuhrparkbestand.

Die PKW-Mobilität der Wohngruppen ist notwendig für

- die medizinisch/therapeutische Versorgung
- Einkäufe aller Art
- die Wahrnehmung individueller Freizeitangebote
- Kontakte zu Mitschüler*innen, Freunden, Vereinen etc.
- Amts- und Behördengänge
- Fahrten zu Hilfeplangesprächen
- Gruppenunternehmungen
- gruppenübergreifende Unternehmungen

Deshalb sind folgende PKW den Wohngruppen zugeordnet

✓ Blaues Haus	1 PKW/Kleinbus (9-Sitzer)
✓ Gelbes Haus	1 PKW/Kleinbus (9-Sitzer)
✓ Rotes Haus	1 PKW/Kleinbus (9-Sitzer)
✓ Trainingsgruppe/Verselbstständigung	1 PKW/Kleinbus (9-Sitzer)
✓ Stoetze	1 PKW
✓ Haus der Mitte	1 PKW
✓ Leitung	1 PKW

Die Mobilität (Fahrdienst) für die gesamte Einrichtung ist notwendig für

- Einkäufe aller Art
- Gruppenübergreifende Unternehmungen
- spontane anlassbezogene Einzelfahrten
- zeitlich parallele Fahrbedarfe in einer oder mehreren Gruppen

Hierfür steht ein Kleinbus (9-Sitzer) zur Verfügung.

Für die Arbeiten in der Gärtnerei und der Hausmeisterei steht ein Traktor zur Verfügung.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Die Pauschale für Sonderaufwendungen beträgt 1.600 € jährlich.

Laut Anlage 8 § 6 des Rahmenvertrages zählen zu Sonderaufwendungen im Einzelfall

- Sonderbewilligungen (z. B. Fahrrad, Roller, (E-)Scooter incl. Schutzausrüstung und Reparatur)
- Beihilfen für Festanlässe (Geschenke für Geburtstage oder zu Weihnachten, Konfirmation, Kommunion, Schulabschlüsse etc.)
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten, Schulausflüge
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel (Kosten für Schulplaner, Kopiergeld, Taschenrechner, Schulverpflegung, Schulbücher etc.)
- Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Heimverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale auch z. B. über das sogenannte „Deutschlandticket“ enthalten. Darüberhinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden separat vor Ort verhandelt.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen wie Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und –ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Mitgliedsbeiträge und Gebühren für den Freizeitbereich incl. Ausrüstung und Ausstattungsgegenstände.

Nicht enthalten in diesem Pauschalbetrag sind folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall, die einzeln zu bewilligen und abzurechnen sind:

- Taschengeld entsprechend der jeweils gültigen Empfehlungen des Niedersächsischen Landesjugendamtes zur Festsetzung des Taschengeldes
- Erstausrüstung Bekleidung
- Erstausrüstung bei Aufnahme, Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen
- Ggf. Dolmetscherkosten
- Ggf. Nachhilfekosten
- Notebooks, bzw. Tablets für die Schule sind im Einzelfall zu entscheiden
- Kostenübernahme für den Führerscheinerwerb sind im Einzelfall zu entscheiden
- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst:

Für Kostenübernahmen im Rahmen der Krankenhilfe gilt der Grundsatz der vollen Bedarfsdeckung (vgl. BT-Drs. 15/3776, 37). Der volle Bedarf ist allein nach der medizinischen Erforderlichkeit zu bestimmen. Maßgeblich ist neben dem auch voraussetzenden therapeutischen Zweck das Vorliegen medizinischer Gründe einer Behandlungsmaßnahme. Das bedeutet, Krankenhilfe muss zumindest die Leistungen umfassen, ohne die der Behandlungserfolg nicht eintreten kann.

Gerade bei Kindern und Jugendlichen tritt vielfach ein Bedarf auf, der jedoch nicht voll von der Krankenkasse erstattet wird und die Kriterien der medizinischen Erforderlichkeit nicht erfüllt (Versorgung mit Sehhilfen sowie Zahn- und kieferorthopädische oder IGEL- Leistungen).

In diesen Fällen können Einzelfallbeihilfen oder Zuschüsse nach § 39 Abs. 3 SGB VIII in Betracht kommen.

Eine Änderung der Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall im Landesrahmenvertrag gilt unmittelbar für diese Vereinbarung, d. h. mit Eintritt ihrer Wirksamkeit ändert sich das Entgelt gemäß der Entgeltvereinbarung.

II Individuelle Sonderleistungen (nach Rahmenvertrag § 8)

Individuelle Sonderleistungen richten sich nach dem im Hilfeplanverfahren festgestellten erzieherischen Bedarf des einzelnen von uns betreuten jungen Menschen. Sie sind nicht Bestandteil der Grundleistung und deshalb ist die Vergütung gesondert zu vereinbaren. Individuelle Sonderleistungen können sein:

1. Nachbetreuung im Rahmen der Rückführung in die Familie und Verselbständigung (als Einzelbetreuung)

1.1 Grundsätzliches Selbstverständnis

Allgemeines Ziel unserer pädagogischen Aufgabenstellung ist einerseits die Rückführung in die Herkunftsfamilie, andererseits die Verselbstständigung und Emanzipation aus unseren Zusammenhängen.

Für die Rückführung in die Herkunftsfamilie kommen diejenigen jungen Menschen in Betracht, die aufgrund ihres Alters, ihrer persönlichen Reife (noch) keine Verselbständigungsperspektiven entwickelt haben. Darüber hinaus ist dies möglich, wenn sich familiäre Strukturen sowie die eigene Persönlichkeit stabilisiert haben und eine Reintegration in die Herkunftsfamilie sinnvoll erscheint.

Verselbstständigung und Emanzipation aus unseren Zusammenhängen geschieht vorwiegend durch die Entfaltung und Stabilisierung von Persönlichkeitsmerkmalen, d.h. aus entwickelten Fähigkeiten und Fertigkeiten, sozialen Umgangsformen und der Erkenntnis grundsätzlicher gesellschaftlicher Verhaltensnormen. Dieser Prozess erfordert aus unserer Anschauung und Erfahrung eine klare Individualisierung in allen Befähigungen und Beziehungsentfaltungen.

1.2 Ziele

Dem inhaltlichen Kontext des SGB VIII folgend stellen sich folgende Zielsetzungen:

- Im Rahmen einer Verselbstständigung wird eine voll selbstverantwortete Lebensführung angestrebt.
- Bei der Rückführung in die Familie wird eine weitest gehende Integration bzw. Stabilisation angestrebt.
- Bei jungen Menschen die nach §35a (in Verbindung mit § 41) SGB VIII bzw. per Einzelfallentscheid über SGB IX in unserer Einrichtung betreut werden, stellt sich das Zielspektrum weitaus differenzierter dar. Es reicht von einer voll selbstverantworteten Lebensführung bis hin zu pädagogisch, sozialtherapeutischen Betreuungsformen nach dem SGB IX, die den Betreffenden weitere pädagogisch, sozialtherapeutisch begleitete Lebensperspektiven ermöglichen.

1.3 Personal

Je nach konkreter Hilfeplanung ist die Umsetzung der Maßnahme sowohl durch Mitarbeitende der Einrichtung (SozialpädagogInnen/Sozialarbeiter*innen/Erzieher*innen), laut Stellenplan, wenn sie im Gruppendienst mit entsprechend qualifizierten externen Fachkräften ersetzt werden), als auch mit entsprechend qualifizierten externen Fachkräften ((SozialpädagogInnen/Sozialarbeiter*innen/Erzieher*innen),) durchzuführen. Die Tätigkeit externer Fachkräfte ist in einem freien Mitarbeitervertrag geregelt.

Im Fall der Inanspruchnahme externer Fachkräfte für die ambulante Maßnahme begleitet stets ein Mitarbeiter durch eine Fachberatung (Supervision) die Maßnahme. Die Dauer der Fachberatung orientiert sich am individuellen Bedarf und wird im Hilfeplan festgelegt. Die Beratungsstundenzahl umfasst mindestens vier Stunden innerhalb von vier Wochen.

1.4 Nachbetreuung im Rahmen der Rückführung in die Familie

Die Rückführung in die Familie findet in der Regel auf der Grundlage einer konkreten Hilfeplanung statt, die sich an den Wünschen, Bedürfnissen, Betreuungsnotwendigkeiten im Einzelfall orientiert und Ziele und Zeitrahmen formuliert. Die Einrichtung bietet auf dieser Grundlage Hilfe für die Reintegration in die Herkunftsfamilie an.

1.4.1 Personenkreis

In der Regel richtet sich das Angebot der Rückführung in die Familie an minderjährige Jugendliche bei denen aufgrund der familiären Situation und der Stabilisierung ihrer Persönlichkeit eine Rückkehr notwendig und geeignet erscheint die Entwicklung der jungen Menschen weiter zu fördern.

1.4.2 Pädagogische Regelleistungen

Die inhaltliche Ausgestaltung der Nachbetreuung im Rahmen einer Rückführung in die Herkunftsfamilie erfolgt durch die individuelle Bedarfslage des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie. Arbeitsschwerpunkte und Umfang der Rückführungsmaßnahme sind Gegenstand der Hilfeplanung und sind insbesondere mit der aktiven Beteiligung der Eltern zu erarbeiten. Entsprechend umfassend gestaltet sich auch das Aufgabenspektrum. Es kann unter anderem beinhalten:

- Regelmäßiger den Jugendlichen und die Familie begleitender Kontakt zu Jugendamt, Sozialamt etc.
- Pädagogische Beratung und Begleitung des jungen Menschen in Hinblick auf integrative Ziele z.B. weitere Stabilisierung in Alltagssituationen und Umgang mit Krisen, Hilfen bei der Tagesstrukturierung, Hilfen bei der schulischen bzw. beruflichen Integration

- Pädagogische Beratung der Familie bezüglich spezifischer Strukturen und Beziehungszusammenhänge, auf der Grundlage der schon geleisteten Elternarbeit und des daraus resultierenden Vertrauensverhältnisses
- Hilfe und Beratung der Familie bei der Suche nach weiteren stützenden Fachdiensten wie z.B. Hausaufgabenbetreuung, psychologische Beratung, Erziehungs- und Familienberatung etc.
- In begrenztem Rahmen Krisenintervention im Kontext der Hilfeplanung

1.5 Nachbetreuung im Rahmen einer Verselbstständigung als Einzelbetreuung in eigenem Wohnraum

Im Hinblick auf den konkreten Abgliederungsvorgang von der Einrichtung wird in Vereinbarung mit den jungen Menschen, den Entsendestellen und wo möglich auch den Eltern über Zeitpunkt, Art und Umfang einer möglichen Nachbetreuungsmaßnahme beraten und entschieden, wobei völlig individuell vorgegangen wird, je nach persönlicher Lage und Reifesituation.

Basierend auf der entsprechenden Hilfeplangestaltung (§36 SGB VIII) wird die Frage des Fortsetzungszusammenhangs geprüft und gegebenenfalls eine an unsere Einrichtung angebundene Maßnahme durchgeführt, die stets eine individuell abgestimmte Einzelmaßnahme darstellt.

Die Dauer der Nachbetreuungsmaßnahme ergibt sich aus der konkreten Hilfeplanung, den darin enthaltenen Zielsetzungen und der tatsächlichen Entwicklungsdynamik des jungen Menschen in der Maßnahme.

Die Beendigung der Maßnahme erfolgt mit dem Erreichen der im Hilfeplan festgelegten Ziele.

Im Fall der nicht adäquaten Bedarfsdeckung und einem daraus resultierenden erheblichen Korrekturbedarf, kann eine Rückführung in die Einrichtung sinnvoll sein. Diese Option ist im Hilfeplan festzulegen.

1.5.1 Personenkreis

In der Regel richtet sich dieses Angebot an junge Volljährige. Je nach individuellem Entwicklungsstand und einer konkreten Hilfeplanung, sowie einer daraus ableitbaren positiven Sozialprognose, sind aktuelle Entwicklungsaufgaben und -ziele des jungen Menschen durch eine entsprechende Ausgestaltung des betreuten Wohnens im eigenen Wohnraum aufzugreifen.

Für diesen Personenkreis kann eine Nachbetreuung durch unsere Einrichtung umgesetzt werden.

Sollte im Ausnahmefall ein junger Mensch unter 18 Jahre für dieses Angebot in Frage kommen, ist dies im Einzelfall (in Hinblick auf die dazu notwendige Betriebserlaubnis) mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie abzuklären.

1.5.2 Räumliche Gegebenheiten

Im konkreten Fall wird mit dem jungen Menschen ein Mietobjekt gesucht, das dem individuellen Bedarf sowie den Erfordernissen des Betreuungsverhältnisses entspricht

und bei dem der zuständige Kostenträger die Übernahme der anfallenden Miet- und Nebenkosten übernimmt.

1.5.3 Pädagogische Regelleistungen

Die inhaltliche Ausgestaltung der Einzel-/Nachbetreuung erfolgt durch die individuelle Bedarfslage des jungen Menschen, die im Hilfeplan festgelegt wird. Entsprechend umfassend gestaltet sich das Aufgabenspektrum. Es kann unter anderem beinhalten:

- Ausgestaltung und Mitwirkung während der Umstellungsphase
- Hilfen im schulischen sowie beruflichen Bereich
- Hilfen im organisatorischen Bereich: Zeitplanung, Betreuung des Mietverhältnisses, im Falle der Kündigung erneute Wohnungssuche, Finanzplanung (z. B. Haushaltsbuch), Anträge, Behördengänge, Freizeitplanung und -ausgestaltung, etc.
- Elternarbeit und bei Bedarf Arbeit an Familienbeziehungen bzw. -strukturen
- Hilfen bei der psychischen Stabilisierung
- Krisenintervention und –Management im Kontext der Hilfeplanung
- Beratung hinsichtlich des sozialen Umfeldes (z. B. Freundschaftsbeziehungen)
- Hilfen bei der Mitwirkungspflicht z.B. durch Strukturierung eines Kontrollrahmens bei Versäumnissen u. ä.

1.5.4 Berechnungsgrundlagen und Kosteninhalte der Fachleistungsstunde

Die Leistungsabrechnung in diesem Bereich erfolgt über Fachleistungsstunden. Die jeweilige Stundenzahl ergibt sich aus dem konkreten Hilfebedarf.

Hierüber hat der Einrichtungsträger eine Entgeltvereinbarung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger abgeschlossen.

Die Berechnungsgrundlage für die Personalkosten stützt sich auf die Eingruppierung der Sozialpädagogen/Sozialarbeiter nach TVöD SuE, Stufe 3.

Die Betreuung innerhalb von Fachleistungsstunden umfasst als unmittelbaren fallbezogenen Tätigkeiten

- direkte Kontakte
- Eltern- und Behördenkontakte
- Hilfeplangespräche
- Gespräche mit Ausbildern, Schulvertretern, Ärzten
- Vor- und Nachbereitung
- Organisatorischer Aufwand
- Telefonate
- Fahrzeiten
- Zeiten eines Fehlbesuchs/Wartezeiten

In der Sachkostenpauschale sind die Sachkosten für die unmittelbar fallbezogenen Verwaltungsaufwendungen sowie eine Fahrtkostenpauschale einkalkuliert, die die

Kosten für PKW-Fahrten innerhalb des Landkreises Uelzen und angrenzender Landkreise umfasst.

2. Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie sowie besondere Leistungen

2.1 Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen

Durch die Einrichtung wird ein Grundangebot an pädagogischen/therapeutischen Leistungen für alle Betreuten vorgehalten. Darüber hinaus kann es notwendig sein, spezielle pädagogische/therapeutische Maßnahmen zu ergreifen oder Sonderformen der Therapie einzurichten, um vorhandene Defizite auszugleichen, persönlichkeitsstabilisierende Anlagen zu fördern, altersangemessene Fähigkeiten zu entwickeln usw. Aus diesem Grunde ist eine abschließende Aufzählung nicht möglich. Basierend auf der konkreten Hilfeplanung wird die Frage einer Förderung durch spezielle pädagogische Leistungen oder Sonderformen der Therapie überprüft und gegebenenfalls eine solche eingerichtet.

Die Dauer einer solchen Maßnahme ergibt sich aus der tatsächlichen Entwicklungsdynamik des jungen Menschen und damit verbunden der Hilfeplanung.

Sonderformen der Therapie können sein:

- Heileurythmie auf ärztliche Verordnung
- spezielle Therapien entwickelt auf der Grundlage der Zusammenarbeit mit (Fach-) Ärzten
- u. a.

2.2 Personal

Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie die durch die Einrichtung angeboten werden, werden von entsprechend dafür ausgebildetem Fachpersonal durchgeführt, wie z. B.:

Heileurythmist*innen, Therapeut*innen, Sprachgestalter*innen, Musiklehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Lehrer*innen

2.3 Räumlichkeiten

Alle durch die Einrichtung durchgeführten speziellen pädagogischen/therapeutischen Leistungen und Sonderformen der Therapie, finden in den entsprechenden vorgehaltenen Räumlichkeiten bzw. an entsprechenden Plätzen statt.

2.4 Besondere Leistungen

Neben der Notwendigkeit spezieller pädagogischer/therapeutischer Leistungen oder Sonderformen der Therapie können weitere Leistungen für den Einzelfall notwendig erscheinen. Diese sind Gegenstand des konkreten Hilfeplanverfahrens. Besondere Leistungen können sein:

- Besuch der Waldorfschule (Schulgeld und Fahrgeld)
- besondere Förderung incl. Fahrtkosten
- Führerscheinkosten
- etc.

2.5 Abrechnungsmodalitäten

Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie sowie besondere Leistungen sind grundsätzlich individuelle einzelfallbezogene Hilfen. Sie werden im konkreten Hilfeplanverfahren vereinbart. Eine Vereinbarung über die Vergütung trifft der Einrichtungsträger mit dem entsendenden Jugend- bzw. Sozialamt in diesem Verfahren.

Die Grundlage für eine Entgeltvereinbarung für die verschiedenen Angebote ist die Darlegung der einzelnen konkreten kalkulatorischen Positionen zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz des jeweiligen Entgeltsatzes.